



**Offenlegungsbericht
zum 30.06.2025
der HASPA Finanzholding-Gruppe¹**

¹ Version mit Anpassungen im Dezember 2025 nach Erstveröffentlichung im Oktober 2025

Inhalt

Einleitung	3
Offenlegung Schlüsselparameter.....	4
Eigenkapitalausstattung.....	6
<i>Eigenkapitalüberleitungsrechnung nach Art. 437 Punkt a CRR</i>	<i>6</i>
<i>Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR</i>	<i>7</i>
<i>Kapitalpuffer.....</i>	<i>8</i>
<i>Leverage Ratio</i>	<i>11</i>
Weitere Angaben gemäß CRR	15
<i>Risikovorsorge.....</i>	<i>15</i>
<i>Inanspruchnahme von ECAI und ECA</i>	<i>23</i>
<i>Kreditrisikominderungstechniken</i>	<i>31</i>
<i>Gegenparteiausfallrisiko</i>	<i>32</i>
<i>Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks</i>	<i>36</i>
<i>Liquiditätsanforderungen</i>	<i>37</i>
<i>Marktpreisrisiko.....</i>	<i>45</i>
<i>Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)</i>	<i>46</i>
Anlage	79
<i>Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente</i>	<i>79</i>
<i>Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene</i>	<i>85</i>

Einleitung

Das bankaufsichtliche Grundkonzept des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht besteht aus drei sich ergänzenden Säulen. Die Offenlegungsanforderungen (dritte Säule) ergänzen die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) EU 575/2013. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die zum Stichtag des Offenlegungsberichts gültige Fassung. Zum Stichtag 30.06.2025 war die zuletzt durch Verordnung (EU) 2025/1215 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2025 geänderte Fassung in Kraft. Durch die CRR wird im Rahmen der Offenlegung der Institute ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Aspekt der Proportionalität gelegt. Dies zeigt sich vor allem in der Einführung einer Unterscheidung der Offenlegungspflichten hinsichtlich Umfang und Frequenz nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung.

Die HASPA Finanzholding-Gruppe entspricht gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR der formalen Definition eines großen Instituts. Zudem emittiert sie am geregelten Markt Wertpapiere (Anleihen) und gilt somit als börsennotiert gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR.

Der Offenlegungsbericht und die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren für dessen Erstellung sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis sind dabei regelmäßig zu überprüfen. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts erfolgt auf Basis der vom Vorstand genehmigten Rahmenanweisung, die den übergeordneten Teil des Anweisungswesens regelt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten festgelegt. Neben den allgemeinen Grundsätzen der Offenlegung beinhalten sie insbesondere auch die maßgeblichen Verfahren, internen Abläufe, erforderlichen Systeme sowie Kontrollen und stellen damit die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen sicher.

Der Ermittlung der Offenlegungsinhalte liegen jeweils spezifische Fachkonzepte zugrunde. Festgelegte Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen über den gesamten Erstellungsprozess. Sämtliche Verfahren, interne Abläufe, Dokumentationen, Systeme und Kontrollen, die Grundlage der Offenlegung sind, sowie die Angemessenheit der Offenlegung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Die Interne Revision ist dabei integraler Bestandteil des eingerichteten Kontrollsystems.

Mit dem erlassenen und genehmigten Offenlegungsrahmen erfüllt die HASPA Finanzholding die Anforderungen nach Artikel 431 Abs. 3 CRR. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen wird durch den Vorstand im Rahmen der Freigabe zur Veröffentlichung bescheinigt.

Mit dem vorliegenden Bericht werden alle gemäß CRR zum zweiten Quartal 2025 geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offengelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Juni des Berichtsjahres.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Offenlegung Schlüsselparameter

Die CRR fordert eine Darstellung der Schlüsselparameter gemäß der Vorlage EU KM1 der DVO (EU) 2024/3172. Die Vorlage enthält Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungsstichtag. Nur die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden – wie regulatorisch gefordert – als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

	in Mio. €	30.06.25	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.24
Verfügbare Eigenmittel (Beiträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5.132	5.125	4.887	4.898	4.900
2	Kernkapital (T1)	5.132	5.125	4.887	4.898	4.900
3	Gesamtkapital	5.492	5.488	5.258	5.270	5.257
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	28.718	28.363	27.665	27.902	27.859
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	28.718	28.363	-	-	-
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,87 %	18,07 %	17,66 %	17,55 %	17,59 %
5a	Entfällt	-	-	-	-	-
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,87 %	18,07 %	-	-	-
6	Kernkapitalquote (%)	17,87 %	18,07 %	17,66 %	17,55 %	17,59 %
6a	Entfällt	-	-	-	-	-
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,87 %	18,07 %	-	-	-
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,12 %	19,35 %	19,00 %	18,89 %	18,87 %
7a	Entfällt	-	-	-	-	-
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	19,12 %	19,35 %	-	-	-
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84 %	0,84 %	0,84 %	0,84 %	0,84 %
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13 %	1,13 %	1,13 %	1,13 %	1,13 %
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50 %	9,50 %	9,50 %	9,50 %	9,50 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74 %	0,74 %	0,73 %	0,73 %	0,73 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,08 %	0,16 %	0,38 %	0,37 %	0,38 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,31 %	3,40 %	3,61 %	3,61 %	3,61 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,81 %	12,90 %	13,11 %	13,11 %	13,11 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,77 %	9,96 %	9,50 %	9,39 %	9,37 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	56.583	57.020	56.925	56.029	56.092
14	Verschuldungsquote (%)	9,07 %	8,99 %	8,58 %	8,74 %	8,73 %

	in Mio. €	30.06.25	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.24
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)						
EU 14a	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote						
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	14.278	14.107	13.959	13.866	13.514	
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	8.155	8.235	8.227	8.036	7.689	
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.071	1.107	1.144	1.215	1.290	
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	7.085	7.128	7.083	6.822	6.399	
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	201,65 %	198,23 %	197,68 %	204,98 %	213,56 %	
Strukturelle Liquiditätsquote						
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	43.627	43.671	45.790	45.197	45.512	
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	31.752	31.197	32.677	32.666	32.687	
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	137,40 %	139,99 %	140,13 %	138,36 %	139,24 %	

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der HASPA Finanzholding-Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die risikogewichteten Kapitalquoten sind im Vergleich zum Vorquartal infolge höherer risikogewichteter Positionsbezüge leicht rückläufig. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) hat sich dagegen leicht verbessert. Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ist im Quartalsvergleich infolge leicht höherer liquider Aktiva bei gleichzeitig verringerten Nettomittelabflüssen leicht gestiegen und befindet sich unverändert auf hohem Niveau. Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) ist im zweiten Quartal rückläufig und misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt.

Eigenkapitalausstattung

Eigenkapitalüberleitungsrechnung nach Art. 437 Punkt a CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegung und aufsichtsrechtlichen Zwecke dar, indem sie die Buchwerte des handelsrechtlichen Konzernabschlusses den Werten des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gegenüberstellt. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“ in der Anlage des Offenlegungsberichts. Zum Halbjahr (30.06.) erstellt die HASPA Finanzholding keinen handelsrechtlichen konsolidierten Abschluss, so dass zu diesem Stichtag keine Angaben in der entsprechenden Spalte vorliegen. Die aufsichtsrechtlichen Werte ergeben sich aus dem Meldewesen der HASPA Finanzholding-Gruppe zum Berichtsstichtag. Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen.

in Mio. €	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Barreserve	n.v.	618	–
2 Forderungen an Kreditinstitute	n.v.	–	–
3 Forderungen an Kunden	n.v.	–	–
Summe Zeilen 2 - 3 / Summe Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie Darlehen und Kredite an Kreditinstitute und Kunden	n.v.	44.900	–
4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	n.v.	8.318	–
5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	n.v.	2.596	–
6 Handelsbestand	n.v.	66	–
7 Beteiligungen	n.v.	–	–
8 Anteile an verbundenen Unternehmen	n.v.	–	–
9 Anteile an assoziierten Unternehmen	n.v.	–	–
Summe Zeilen 7 - 9 / Summe Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen	n.v.	765	–
10 Immaterielle Anlagewerte	n.v.	0	C
11 Sachanlagen	n.v.	82	–
12 Treuhandvermögen	n.v.	–	–
13 Sonstige Vermögensgegenstände	n.v.	–	–
14 Rechnungsabgrenzungsposten	n.v.	–	–
Summe Zeilen 12 - 14 / Summe Sonstige Vermögenswerte	n.v.	501	–
Summe Aktiva	n.v.	57.845	–
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	n.v.	–	–
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	n.v.	–	–
3 Verbriebe Verbindlichkeiten	n.v.	–	–
Summe Zeilen 1 - 3 / Summe Nicht zum Handelsbestand gehörende, nicht derivative, nach einer kostenbezogenen Methode bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	n.v.	50.099	–
4 Handelsbestand	n.v.	4	–
5 Treuhandverbindlichkeiten	n.v.	–	–
6 Sonstige Verbindlichkeiten	n.v.	–	–
7 Rechnungsabgrenzungsposten	n.v.	–	–

in Mio. €	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
Summe Zeilen 5 - 7 / Summe Steuer- und sonstige Verbindlichkeiten	n.v.	551	-
8 Passive latente Steuern	n.v.	0	-
9 Rückstellungen	n.v.	1.731	-
10 Nachrangige Verbindlichkeiten	n.v.	152	D
Summe Fremdkapital	n.v.	52.536	-
Aktienkapital			
1 Fonds für allgemeine Bankrisiken	n.v.	902	B
2 Eigenkapital	n.v.	4.407	A
3 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	n.v.	0	-
Summe Eigenkapital	n.v.	5.309	-
Summe Passiva	n.v.	57.845	-

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der HASPA Finanzholding-Gruppe richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt in der CRR für alle Institute nunmehr einheitlich gemäß vorgegebenen Standardansatz. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (RWA)	Eigenmittel- anforderungen insgesamt
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	30.06.25	30.06.25
2 Davon: Standardansatz	25.633	25.324
3 Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	—	—
4 Davon: Slotting-Ansatz	—	—
EU 4a Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	—	—
5 Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	—	—
6 Gegenparteiausfallrisiko – CCR	417	368
7 Davon: Standardansatz	415	372
8 Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	—	—
EU 8a Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	2
9 Davon: Sonstiges CCR	0	7
10 Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	317	298
EU 10a Davon: Standardansatz (SA)	—	—
EU 10b Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	317	298

		Gesamtrisikobetrag (RWA)	Eigenmittel-anforderungen insgesamt	
	in Mio. €	30.06.25	31.03.25	30.06.25
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	302	323	24
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	–	–	–
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	302	323	24
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	–	–	–
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	–	–	–
24	Operationelles Risiko	2.050	2.050	164
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	–	–	–
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	637	637	51
26	Angewandter Output-Floor (in %)	–	–	–
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
29	Gesamt	28.718	28.363	2.297

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Insgesamt ergibt sich zum Berichtsstichtag auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 17,9 %. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 19,1 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung einschließlich der zusätzlichen Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EZB (SREP) wurden wie in der Vergangenheit stets erfüllt. Der SREP-Beschluss für das Jahr 2025 sieht eine unveränderte zusätzliche Säule II-Kapitalanforderung in Höhe von 1,50 % vor. Die Kapitalquoten der HASPA Finanzholding-Gruppe bewegen sich aufgrund des hohen nominellen Kapitalbestands weiter auf einem soliden Niveau. Wesentliche Schwankungen der Kennziffern im aktuellen Jahresverlauf werden nach den aktuellen Prognosen nicht erwartet. Zum Stichtag 30.09.2023 wurde in den aufsichtlichen Eigenmitteln der HASPA Finanzholding-Gruppe erstmalig Nachrangkapital nach Art. 63 CRR berücksichtigt, das über die Hamburger Sparkasse AG emittiert wurde. Seitdem erfolgten weitere Emissionen am Kapitalmarkt. Hierdurch wurde die Gesamtkapitalquote gestärkt.

Die regulatorischen Kapitalquoten sind auch mit Blick auf die makroprudanziellen Maßnahmen der BaFin hinsichtlich der Festsetzung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % sowie der Aktivierung des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienfinanzierungen – vollständig zu erfüllen seit dem 01.02.2023 – auskömmlich.

Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 30.06.2025 beträgt er 0,75 %.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen

Kapitalpuffers zum 30.06.2025 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen auf die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der HASPA-Gruppe mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 99 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt. Die Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bewegt sich im Vergleich zur letzten Offenlegung weiterhin auf einem geringen Niveau.

Allgemeine Kreditrisikopositionen	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Eigenmittel-anforderungen						Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen(in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers(in %)				
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Insgesamt			
in Mio. €													
Aufschlüsselung nach Ländern													
Deutschland	37.441	–	0	–	–	37.441	1.920	0	–	1.920	24.005	94,8	0,75
Australien	1	–	0	–	–	1	0	0	–	0	1	0,0	1,00
Belgien	25	–	0	–	–	25	1	0	–	1	14	0,1	1,00
Bulgarien	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	2,00
Chile	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	0,50
Dänemark	30	–	0	–	–	30	1	0	–	1	17	0,1	2,50
Estland	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	1,50
Frankreich	375	–	0	–	–	375	9	0	–	9	107	0,4	1,00
Großbritannie													
n	18	–	0	–	–	18	1	0	–	1	12	0,0	2,00
Hongkong	1	–	0	–	–	1	0	0	–	0	1	0,0	0,50
Irland	9	–	0	–	–	9	1	0	–	1	9	0,0	1,50
Island	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	2,50
Südkorea	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	1,00
Kroatien	1	–	0	–	–	1	0	0	–	0	0	0,0	1,50
Lettland	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	1,00
Litauen	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	1,00
Luxemburg	443	–	0	–	–	443	36	0	–	36	447	1,8	0,50
Niederlande	173	–	0	–	–	173	6	0	–	6	75	0,3	2,00
Norwegen	61	–	0	–	–	61	1	0	–	1	6	0,0	2,50
Rumänien	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	1,00
Schweden	19	–	0	–	–	19	1	0	–	1	18	0,1	2,00
Tschechien	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	1,25
Ungarn	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	0,50
USA	390	–	0	–	–	390	27	0	–	27	342	1,4	0,00
Zypern	4	–	0	–	–	4	0	0	–	0	2	0,0	1,00
Sonstige	364	–	0	–	–	364	21	0	–	21	267	1,1	0,00
Insgesamt	39.355	–	0	–	–	39.355	2.026	0	–	2.026	25.323	100,0	–

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €

Gesamtrisikobetrag	28.718
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,74 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	211

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**Leverage Ratio**

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß der aktuell geltenden CRR-Vorschriften bestimmt.

Die Leverage Ratio beträgt zum Berichtsstichtag 9,07 % .

Der Vorstand der HASPA Finanzholding wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Zur Überwachung der Quote wurden im Risikomanagementprozess interne Schwellenwerte definiert. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der HASPA-Gruppe.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

in Mio. €	Maßgeblicher Betrag
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	57.826
2 Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	19
3 (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4 (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-133
6 Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7 Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8 Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1.029
9 Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10 Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.748
(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-284
EU-11a (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.592
EU-11b (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12 Sonstige Anpassungen	-3.622
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	55.813

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
in Mio. €	30.06.25	31.12.24
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1 Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	58.086	58.153

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	in Mio. €	30.06.25	31.12.24
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-259	-280
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungs-geschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-284	-290
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-52	-8
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	57.492	57.575
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	654	308
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	379	441
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsriskomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsriskomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	1.034	749
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungs-geschäften	0	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	8.488	8.421
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.609	-6.662
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.650	1.759
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.592	-3.158
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	0

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	in Mio. €	30.06.25	31.12.24
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	0	0
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	0	0
EU-			
22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-3.592	-3.158
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	5.132	4.887
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	56.583	56.925
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	9,07 %	8,58 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	9,07 %	8,58 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	9,07 %	8,58 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0	0
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	56.583	56.925
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	56.583	56.925

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	30.06.25	31.12.24
in Mio. €		
Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in		
31 Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,07 %	8,58 %
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in		
31a Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,07 %	8,58 %

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
in Mio. €	
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	54.284
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	62
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	54.222
EU-4 Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	622
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	13.100
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen	
EU-6 Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1.302
EU-7 Risikopositionen gegenüber Instituten	1.671
EU-8 Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	29.010
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	835
EU-10 Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.097
EU-11 Ausgefallene Risikopositionen	518
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.067

Meldebogen EU LR3 – LRSPl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Weitere Angaben gemäß CRR

Risikovorsorge

Definitionen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Das Kundenkreditgeschäft wird in der HASPA Finanzholding-Gruppe durch die Hamburger Sparkasse AG betrieben. Die in der Hamburger Sparkasse verwendete Definition „überfälliger“, „notleidender“, „wertgeminderter“ und „gestundeter“ Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben.

In Übereinstimmung mit Art. 47a CRR handelt es sich um eine „notleidende Risikoposition“ (Non-Performing), wenn u.a.:

- eine wesentliche Risikoposition mehr als 90 Tage überfällig ist,
- es sich um eine Risikoposition handelt, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

In der Hamburger Sparkasse AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderungen“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand.

Forderungen gelten ferner als „notleidend“, wenn u.a.

- die Bildung einer Wertberichtigung nach HGB vorgenommen wird,
- eine Insolvenz des Kunden vorliegt,
- eine (Teil-)Abschreibung vorgenommen wird,
- die krisenbedingte Restrukturierung eines Kunden durchgeführt wird,
- die bonitätsbedingte Kündigung der Forderung erfolgt,
- die Forderung bonitätsbedingt mit einem bedeutenden, wirtschaftlichen Verlust verkauft wird oder
- eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist.

Indikatoren für den Ausfallgrund „unwahrscheinliche Rückzahlung“ („unlikely-to-pay“) sind in der Regel:

- Negative Kapitaldienstrechnung
- Kreditbetrug
- Außergerichtliche Vereinbarungen
- Zusätzliche Sicherheitenstellung aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- Zwangsvollstreckung oder Abschluss einer Stillhaltevereinbarung
- Nichteinhaltung von Financial Covenants
- Wesentliche Erhöhung des Gesamtverschuldungsgrads
- Unangemessener (Rück-)Zahlungsplan
- Mehrfache Forbearance Maßnahmen bei der gleichen Forderung
- (Zwang-)Umschuldung
- Hinweise auf einen Ausfall durch externe Datenquellen
- Diverse weitere segmentspezifische Trigger

Auslöser für eine krisenbedingte Restrukturierung sind in der Regel das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme und:

- ein Barwertverlust größer 1 % nach krisenbedingter Restrukturierung entsteht, oder
- weitere Ausfallgründe vorhanden sind, oder
- der Kunde bereits als „notleidend gestundet“ eingestuft ist.

Darüber hinaus gilt eine Forderung als „notleidend“, wenn ein Wiederausfall einer Performing Risikoposition in der Wohlverhaltensphase („performing forborne under probation“) z.B. durch eine erneute Forbearance-Maßnahme entsteht.

Für die Identifizierung von notleidenden Risikopositionen gelten bei der Hamburger Sparkasse AG die Wesentlichkeitsschwellen nach §16 SolvV. Demnach gilt jede Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Institut, seiner Muttergesellschaft oder einer seiner Tochtergesellschaften als wesentlich für die 90 Tage Verzug im Sinne der CRR, wenn für diesen Schuldner die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um 100 Euro (Mengengeschäft) bzw. EUR 500 Euro (Nicht-Mengengeschäft), überschreitet.

Forderungen gelten als "wertgemindert", wenn eine Bewertung der Forderung unter dem Nennwert erfolgt und eine Rückzahlung sowie die Verzinsung der Forderungen ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Gemäß § 340 e Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 und 3 HGB sind alle Forderungen mit den am Bilanzstichtag beizulegenden Werten anzusetzen. Nach dem 31.12. erkennbare wesentliche negative Umstände, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt werden, werden EWB-erhöhend berücksichtigt.

Bei der Hamburger Sparkasse AG gilt eine Risikoposition als „gestundet“, wenn diese im Sinne des Art. 47b CRR eine Forbearance-Maßnahme erhalten hat. Maßnahmen oder finanzielle Zugeständnisse sind dabei im Wesentlichen:

- Vertragsmodifikation eines leistungsgestörten Vertrags
- Refinanzierung eines leistungsgestörten Vertrags (ggf. unter Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel)

Für „notleidende“ Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Jahresabschlusses. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Hamburger Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Kreditqualität und Altersstruktur von notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität und Altersstruktur gewährter Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanzieller Risikopositionen.

Die Überwachung der Kreditqualität erfolgt unter anderem auf Basis der Risikokennzahl NPL-Ratio, die den Anteil notleidender Kredite im Verhältnis zum Kreditvolumen angibt. Im Rahmen des internen Risikomanagements wird die Kennziffer sowohl auf Gruppenebene als auch auf Institutsebene ermittelt und mithilfe implementierter Schwellenwerte überwacht. In der Risikostrategie wurde festgelegt, dass der Anteil Non-Performing Loans (NPL-Ratio) einen Wert von 4,0 % nicht überschreiten soll. Dies entspricht der im Risikomanagement festgelegten Rot- bzw. Frühwarnschwelle. Die Gelbschwelle wurde auf 2,5 % festgesetzt. Zum Stichtag liegt die NPL-Ratio der HASPA-Gruppe mit 1,7 % auf einem weiterhin moderaten Niveau. Da die resultierende NPL-Quote deutlich unter 5 % beträgt, ist keine erweiterte Darstellung von notleidenden Risikopositionen erforderlich. Daneben wirkt die Besicherung notleidender Risikopositionen durch empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien risikoreduzierend. Es erfolgt keine Inbesitznahme von Sicherheiten.

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen				Notleidende Risiko-positionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertrags-gemäß bedienten Risikoposi-tionen	Bei not-leidenden Risikoposi-tionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
in Mio. €															
Guthaben bei															
005 Zentralbanken und Sichtguthaben	7.189	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	38.062	0	0	669	0	0	-432	0	0	-164	0	0	-53	26.547	354
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Sektor Staat	1.526	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	0
040 Kreditinstitute	1.647	0	0	0	0	0	-2	0	0	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.707	0	0	6	0	0	-32	0	0	-4	0	0	0	1.103	0
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.281	0	0	422	0	0	-175	0	0	-128	0	0	-52	8.468	186
070 Davon: KMU	8.393	0	0	398	0	0	-112	0	0	-116	0	0	-23	6.221	177
080 Haushalte	18.902	0	0	240	0	0	-223	0	0	-32	0	0	-1	15.976	168
090 Schuldverschreibungen	8.318	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110 Sektor Staat	4.310	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120 Kreditinstitute	4.008	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen										Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risiko-positionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertrags-gemäß bedienten Risikoposi-tionen	Bei not-leidenden Risikoposi-tionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
in Mio. €													
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	8.283	0	0	28	0	0	19	0	0	4	0	0
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
170	Sektor Staat	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
180	Kreditinstitute	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	230	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.707	0	0	23	0	0	10	0	0	3	0	0
210	Haushalte	4.290	0	0	5	0	0	8	0	0	1	0	0
220	Insgesamt	61.852	0	0	696	0	0	-414	0	0	-160	0	0
											-53	26.636	354

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten. Dabei bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt dargestellt. Die entsprechende Aufteilung des Kreditvolumens zeigt, dass sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich bewegt.

in Mio. €	Netto-Risikopositionswert					
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	1.460	4.255	5.632	26.719	21	38.087
2 Schuldverschreibungen	0	660	2.418	5.301	0	8.379
3 Insgesamt	1.460	4.915	8.050	32.020	21	46.466

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA Finanzholding-Gruppe liegt in Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäfts auf die Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Kreditnehmer ohne Sitz in Deutschland und der einhergehenden Unterschreitung maßgeblicher Schwellenwerte erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ4.

Die Tabelle EU CR2 stellt die Entwicklung der notleidenden Darlehen und Kredite der HASPA Finanzholding-Gruppe im Jahr 2025 dar. Der Bestand notleidender Darlehen und Kredite ist auf einem niedrigen Niveau angestiegen.

in Mio. €	Bruttobuchwert
010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	703
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	259
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-294
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-44
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	-250
060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	669

Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Tabelle EU CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen und ist gegliedert nach den aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert einschließlich kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider. Insgesamt sind Kredite mit einem Bruttobuchwert von 806 Mio. € als gestundet klassifiziert.

Die darauffolgenden Tabellen sowie EU CQ5 informieren über die Qualität der Schuldtitel, Darlehen und außerbilanziellen Risikopositionen der HASPA Finanzholding-Gruppe unterteilt nach aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen bzw. nach Wirtschaftszweigen.

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen			
	Vertrags-gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risiko-positionen			Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen			
		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risiko-positionen		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risiko-positionen		
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	354	355	355	197	-15	-91	233	163				
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4	6	6	6	0	-4	3	0	0	0	0	0
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	308	293	293	180	-14	-79	173	127				
070 Haushalte	43	57	57	12	-1	-8	56	36				
080 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
090 Erteilte Kreditzusagen	88	8	8	1	2	0	0	0	0	0	0	0
100 Insgesamt	443	363	363	198	-17	-91	233	163				

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage	Überfällig oder ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	7.189	7.189	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	38.062	38.051	11	669	477	27	48	65	40	12	0	668

Bruttobuchwert / Nominalbetrag														
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen									
	Nicht überfällig		> 30 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig			Überfällig			Überfällig	
	≤ 30 Tage	≤ 90 Tage	Tage	≤ 180 Tage	Tage	> 180 Tage	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	≤ 2 Jahre	≤ 5 Jahre	> 2 Jahre	≤ 7 Jahre	> 5 Jahre	≤ 7 Jahre
in Mio. €														Davon: ausgefallen
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Sektor Staat	1.526	1.526	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	1.647	1.647	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.707	2.707	0	6	0	0	0	3	3	0	0	0	0	6
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.281	13.279	2	422	337	6	24	36	16	3	0	0	422	
070 Davon: KMU	8.393	8.392	2	398	322	4	24	33	15	0	0	0	398	
080 Haushalte	18.902	18.892	9	240	140	21	24	26	20	9	0	0	240	
090 Schuldverschreibungen	8.318	8.318	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110 Sektor Staat	4.310	4.310	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120 Kreditinstitute	4.008	4.008	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	8.283	-	-	28	-	-	-	-	-	-	-	-	28	
160 Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0	
170 Sektor Staat	27	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0	
180 Kreditinstitute	29	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	230	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.707	-	-	23	-	-	-	-	-	-	-	-	23	
210 Haushalte	4.290	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	5	
220 Insgesamt	61.852	53.558	11	696	477	27	48	65	40	12	0	0	696	

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	Bruttobuchwert			Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risiko-positionen	
	Davon: notleidend		Davon: ausgefallen	Davon: der Wert - minderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wert-minderung
	Davon: ausgefallen	Davon: der Wert - minderung unterliegende Darlehen und Kredite			
	in Mio. €				
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6	0	0	6	0
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	19	0	0	19	0
030 Herstellung	389	20	20	389	-14
040 Energieversorgung	161	3	3	161	-5
050 Wasserversorgung	139	0	0	139	-2
060 Baugewerbe	713	21	21	713	-18
070 Handel	1.001	31	31	1.001	-33
080 Transport und Lagerung	271	4	4	271	-4
090 Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	125	7	7	125	-5
100 Information und Kommunikation	117	6	6	117	-6
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0
120 Grundstücks- und Wohnungs-wesen	8.974	273	273	8.974	-178
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	803	20	20	803	-19

	Erbringung von sonstigen						
140	wirtschaft- lichen Dienst- leistungen	566	29	29	566	-10	0
	Öffentliche Verwaltung,						
150	Verteidigung; Sozialversicherer	0	0	0	0	0	0
160	Bildung Gesundheits- und	50	0	0	50	-1	0
170	Sozialwesen Kunst,	161	1	1	161	-2	0
180	Unterhaltung und Erholung	81	5	5	81	-4	0
190	Sonstige Dienstleistung en	127	2	2	127	-2	0
200	Insgesamt	13.703	422	422	13.703	-303	0

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden, erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ7. Zum 30.06.2025 bestehen keine Kredite gegenüber Schattenbanken, so dass die Tabelle EU SB1 ebenfalls nicht aufgeführt wird.

Inanspruchnahme von ECAI und ECA

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte verwendet. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen aufsichtsrechtlich anerkannter externer Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) herangezogen werden.

Den Aufsichtsbehörden sind diejenigen Ratingagenturen und die jeweiligen Ratingsegmente zu benennen, auf die für Zwecke der Bestimmung von Risikogewichten grundsätzlich zurückgegriffen wird.

Die folgende Übersicht enthält die benannten Ratingagenturen sowie die Risikopositionsklassen gemäß CRR, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen wurden nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	In Anspruch genommene Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors und Moody's
Institute	Standard & Poors und Moody's
Unternehmen	Standard & Poors und Moody's
Gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poors und Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poors und Moody's

Hinsichtlich der Ratingagentur Standard & Poor's wurden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Segmente Governments, Financial Institutions, Corporates, Insurance, Fund Ratings und Structured Finance benannt. Zudem wurden für die Ratingagentur Moody's die Segmente Staaten & supranationale Organisationen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften, öffentliche Finanzen, Finanzinstitute, (Industrie-) Unternehmen, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen und strukturierte Finanzierungen benannt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating zugeordnet. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungen sowie die Zuordnung der Risikopositionswerte nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen zu den Standard-Risikogewichten, wobei die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen direkt dem Risikogewicht 20 % (Wohnimmobilien) bzw. 60 % (Gewerbeimmobilien) im Loan-Splitting-Approach zugeordnet werden.

	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risiko-positionen	Außenbilanzielle Risiko-positionen	Bilanzielle Risiko-positionen	Außenbilanzielle Risiko-positionen	Risiko-gewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
Risikopositionsklassen						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.717	1	6.719	0	0	0,00 %
2 Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	6.337	59	6.602	5	68	1,03 %
EU 2a Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.372	14	4.470	4	0	0,00 %
EU 2b Öffentliche Stellen	2.965	45	2.132	1	68	3,18 %
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	194	0	194	0	0	0,00 %
EU 3a Internationale Organisationen	1.161	0	1.161	0	0	0,00 %
4 Institute	3.787	111	4.243	39	662	15,47 %
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.610	25	1.610	25	66	4,03 %
6 Unternehmen	3.133	2.566	2.619	480	2.955	95,36 %
6.1 davon Spezialfinanzierung	39	35	39	15	55	101,33 %
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungen	1.087	0	1.087	0	1.324	121,88 %
EU 7a Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	178	0	178	0	33	18,81 %
EU 7b Beteiligungen	909	0	909	0	1.291	142,05 %
8 Mengengeschäft	862	3.797	755	58	585	71,91 %
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen und ADC-Risikopositionen	29.187	1.766	29.114	461	17.438	58,96 %
9.1 Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte Nicht-IPRE-Risikopositionen	19.115	687	19.108	128	9.026	46,92 %
9.2 Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte IPRE-Risikopositionen	1.547	58	1.547	23	970	61,77 %
9.3 Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherte Nicht-IPRE-Risikopositionen	5.387	508	5.350	136	3.976	72,47 %
9.4 Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherte IPRE-Risikopositionen	2.027	48	2.027	19	1.651	80,69 %
9.5 Acquisition, Development and Construction (ADC)	1.110	465	1.081	155	1.816	146,94 %
10 Ausgefallene Positionen	518	23	488	6	669	135,37 %
EU 10a Claims on institutions and corporates with a short-term credit assessment	0	0	0	0	0	0,00 %

EU	Collective investment						
10b	undertakings	2.578	50	2.578	20	1.577	60,72 %
EU							
10c	Other items	483	0	483	0	288	59,64 %
11	Entfällt	0	0	0	0	0	0,00 %
12	INSGESAMT	57.653	8.398	57.653	1.094	25.633	43,63 %

Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

	Risikogewicht																
Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	105%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.719	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	6.268	0	0	0	339	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EU 2a Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.474	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EU 2b Öffentliche Stellen	1.794	0	0	0	339	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	194	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EU 3a Internationale Organisationen	1.161	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Institute	2.192	96	0	0	458	965	0	468	0	26	0	0	47	0	0	9	
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	988	0	0	622	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Unternehmen	0	0	0	15	0	0	0	0	0	4	0	0	9	4	0	3.041	
6,1 Davon: Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	31	0	
7 Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungen	156	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	654	0	
EU 7a Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	156	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EU 7b Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	654	0	
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	57	0	0	0	559	0	0	197	0	
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen und ADC-Risikopositionen	17	0	0	0	11.699	6	0	0	0	0	3.649	0	3.606	0	0	8.873	
9.1 Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte Nicht-IPRE-Risikopositionen	17	0	0	0	11.027	0	0	0	0	0	0	3.483	0	0	4.709	0	
9.1.1 Ohne Kreditsplitting	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9.1.2 Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	11.014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9.1.3 Mit Kreditsplitting (unbesichert)	17	0	0	0	13	0	0	0	0	0	0	3.483	0	0	4.709	0	
9.2 Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte IPRE-Risikopositionen	0	0	0	0	669	0	0	0	0	0	0	1	0	0	754	0	
9.3 Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherte Nicht-IPRE-Risikopositionen	0	0	0	0	3	6	0	0	0	0	2.682	0	122	0	0	2.673	
9.3.1 Ohne Kreditsplitting	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9.3.2 Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.682	0	0	0	0	0	
9.3.3 Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	0	0	0	3	6	0	0	0	0	0	0	122	0	0	2.673	

Risikopositionsklassen	Risikogewicht																
	0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	105%
Durch Grundpfandrechte auf 9.4 Gewerbeimmobilien besicherte IPRE- Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	967	0	0	0	0	678	0
9.5 Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60	0
10 Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	145	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und EU 10a Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 10b Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 10c Sonstige Positionen	195	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	288	0
11 Entfällt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 11c INSGESAMT	17.890	96	0	622	12.511	971	0	468	57	30	3.649	0	4.221	4	0	13.207	0

	Risikogewicht								Summe	Ohne Rating
	110%	130%	150%	250%	370%	400%	1250%	Sonstige		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	6.719	2
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	6.607	265
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	4.474	119
EU 2b	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	2.133	146
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	194	0
EU 3a	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	1.161	1.161
4	Institute	0	0	24	0	0	0	0	4.283	1.053
5	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	25	1.635	0
6	Unternehmen	0	19	7	0	0	0	0	3.098	3.060
6,1	Davon: Spezialfinanzierung	0	19	0	0	0	0	0	54	54
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungen	0	0	22	255	0	0	0	1.087	1.087
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0	0	22	0	0	0	0	178	178
EU 7b	Beteiligungen	0	0	0	255	0	0	0	909	909
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	813	813
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen und ADC-Risikopositionen	0	0	1.724	0	0	0	0	29.575	29.549
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte Nicht-IPRE-Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	19.236	19.220
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	0	0	0	11.014	11.011
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	0	0	0	0	0	0	8.222	8.209
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte IPRE-Risikopositionen	0	0	147	0	0	0	0	1.570	1.570
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherte Nicht-IPRE-Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	5.486	5.477
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	0	0	0	2.682	2.682

	Risikogewicht								Summe	Ohne Rating
Risikopositionsklassen	110%	130%	150%	250%	370%	400%	1250%	Sonstige		
9.3.3 Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	0	0	0	0	0	0	0	2.804	2.795
9.4 Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherte IPRE-Risikopositionen	0	0	402	0	0	0	0	0	2.046	2.046
9.5 Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0	0	1.176	0	0	0	0	0	1.236	1.236
10 Ausgefallene Positionen	0	0	350	0	0	0	0	0	494	494
EU 10a Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 10b Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	10	2.588	2.598	2.598
EU 10c Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	483	483
11 Entfällt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 11c INSGESAMT	0	19	2.126	255	0	0	10	2.613	58.747	40.565

Meldebogen EU CR5 – Standardansatz

Kreditrisikominderungstechniken

In der HASPA-Gruppe werden aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherungsinstrumente von der Hamburger Sparkasse AG genutzt.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie seit dem Stichtag 31. Dezember 2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung hat die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 124 bis 126a CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitswerte werden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert. Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungsklasse zugeordnet, in der aufgrund der Besicherung innerhalb gewisser Anrechnungsgrenzen geringere Risikogewichte für den besicherten Betrag einer Forderung angewendet werden. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet.

Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus finanziellen Sicherheiten und Bürgschaften lassen auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding-Gruppe. Zudem profitiert die HASPA Finanzholding-Gruppe hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkenntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das gruppenweite Risikomanagement sowie die Risikomanagementsysteme der Hamburger Sparkasse AG integriert.

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt den Umfang der von der HASPA Finanzholding-Gruppe im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung für den Offenlegungsstichtag berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
in Mio. €	a	b	c	d	e
1 Darlehen und Kredite	18.423	26.901	25.117	1.784	0
2 Schuldverschreibungen	8.318	0	0	0	0
3 Summe	26.740	26.901	25.117	1.784	0
4 Davon notleidende Risikopositionen	151	354	324	30	0
EU-5 Davon ausgefallen	0	0	0	0	0

Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Gegenparteiausfallrisiko

Derivative Risikopositionen werden in der HASPA-Gruppe nur durch die Hamburger Sparkasse AG eingegangen.

Mit marktüblichen OTC-Instrumenten wie Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- / Passivsteuerung der Hamburger Sparkasse AG die Fristentransformation gesteuert. Neben OTC-Derivaten werden im Rahmen der Zinssteuerung der Kapitalanlage auch börsengehandelte Zinsderivate wie zum Beispiel Zinsfutures eingesetzt. Diese stellen überwiegend Zinssicherungsgeschäfte für eigene Wertpapieranlagen sowie Handelsgeschäfte für Kunden dar.

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Hamburger Sparkasse AG strukturierte Wertpapiere, in der Regel Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, denen in einem Mikrohedge strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die Zins- und sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Bei den währungsbezogenen Geschäften der Hamburger Sparkasse AG handelt es sich zum großen Teil um Geschäfte mit Kunden und innerhalb der eigenen Spezialfonds. Im Rahmen der Kapitalanlage werden Fremdwährungsrisiken nur in sehr geringem Umfang eingegangen. Die aktien- und indexbezogenen Kontrakte der Hamburger Sparkasse AG umfassen neben Handelsgeschäften für Kunden und strukturierten Eigenemissionen, deren Preisrisiken vollständig über strukturierte Swaps abgesichert sind, auch Positionen in der Kapitalanlage, die zur breiteren Diversifizierung abgeschlossen wurden.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der Hamburger Sparkasse AG der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags im Berichtszeitraum verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Binomialmodell). Bei Swaptions und Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Black 76 und Hull-White-Modell).

Ein Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen entsteht insbesondere dann, wenn sich durch Bewegungen an den Finanzmärkten ein positiver Marktwert (Wiederbeschaffungswert) ergibt. Um möglichen Schwankungen dieses Wiederbeschaffungswerts Rechnung zu tragen, wird bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf die aktuellen Wiederbeschaffungswerte ein Aufschlag für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (sog. PFE-Komponente) berechnet. Seit Juni 2021 erfolgt die Ermittlung dieses Wertes auf Basis des neuen Standardansatzes (SA-CCR) gemäß CRR. Die Summe aus Marktwert und Aufschlag ergibt multipliziert mit dem aufsichtsrechtlichen Korrekturfaktor die Gegenparteiausfallrisikoposition.

Das Adressenausfallrisiko aus derivativen OTC-Geschäften minimiert die Hamburger Sparkasse AG mithilfe von vertraglich abgesicherten standardisierten Collateral Agreements. Dabei wird der jeweils aktuelle Saldo aus allen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten laufend mit entsprechenden Barsicherheiten (Collateral) hinterlegt. Dieses sogenannte Collateral Management betreibt die Hamburger Sparkasse AG mit ihren Haupthandelspartnern für das derivative Geschäft. Diese risikoreduzierende Maßnahme wird bei der Quantifizierung des Adressenausfallrisikos für die interne Risikotragfähigkeitsrechnung risikomindernd berücksichtigt und auch für die Mehrzahl der Collateral Management Partner im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominde rung angesetzt, sofern eine aufsichtsrechtlich anerkannte Nettingvereinbarung vorliegt.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen des bestehenden Kreditgenehmigungsverfahrens. Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe und bei der Ermittlung der erforderlichen Risikovorsorge berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene werden die aus den derivativen Adressenausfallrisikopositionen resultierenden Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Es erfolgt keine Berücksichtigung von risikomindernden Korrelationen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die zinsbezogenen Geschäfte werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbüchs) einbezogen. Darüber hinaus werden von der Hamburger Sparkasse AG derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden, gehalten. Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Im geringen Umfang befinden sich bei der Hamburger Sparkasse AG des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand, die mit ihren jeweiligen Marktwerten auf der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Bei der regelmäßigen Ermittlung einer ggf. zu bildenden Kreditrisikovorsorge fließen die derivativen Adressenausfallrisiko-

positionen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten in das Gesamtobligo pro Kontrahent ein. Erkennbaren Risiken wird hierbei durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Verträge, die die Hamburger Sparkasse AG zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer Ratingverschlechterung verpflichten, bestehen nicht.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko auf Basis des Standardansatzes (SA-CCR) gemäß CRR beläuft sich (inkl. der Aufschläge für die potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte) zum Stichtag 30.06.2025 auf 711 Mio. €. Absicherungen von Risikopositionen zum Stichtag durch Kreditderivate bestehen für die Hamburger Sparkasse AG nicht.

Es erfolgt keine Vermittlung von Kreditderivaten. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

Die folgende Tabelle gibt einen Einblick in die Berechnung von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

	Wieder- beschaf- fungs- kosten (RC)	Poten- zieller künftiger Risiko- positions- wert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsicht- lichen Risiko- positions- werts verwendeter Alpha-Wert	Risiko- positions- wert vor CRM	Risiko- positions- wert nach CRM	Risiko- positions- wert	RWEA
	in Mio. €							
EU - Ursprungs- risikomethode								
EU-1 (für Derivate)		-	-	-	1,4	-	-	-
EU - Vereinfachter SA- CCR (für Derivate)		-	-	-	1,4	-	-	-
1 SA-CCR (für Derivate)	303	176	-	1,4	688	671	671	415
2 IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon Netting-Sätze aus Wert- papierfinanzie- rungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
2a Davon Netting-Sätze aus Derivaten und	-	-	-	-	-	-	-	-
2b Geschäften mit langer Abwicklungs- frist	-	-	-	-	-	-	-	-
2c Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Einfache Methode zur Berück- sichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
5 VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Insgesamt	-	-	-	-	688	671	671	415

Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufschlüsselung der Gegenparteiausfallrisiken auf KSA-Forderungsklassen und Risikogewichte in der HASPA Finanzholding-Gruppe.

Risikopositionsklassen (in Mio. €)	Risikogewicht												Wert der Risiko- position insgesamt
	a 0%	b 2%	c 4%	d 10%	e 20%	f 50%	g 70%	h 75%	i 100%	j 150%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	4
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	201	52	0	0	8	0	0	0	0	2	0	0	264
7 Unternehmen	0	0	0	0	0	3	0	0	423	0	0	0	426
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	3
11 Wert der Risikoposition insgesamt	215	52	0	0	12	3	0	0	423	5	0	0	711

Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und
Risikogewicht

In der HASPA Finanzholding-Gruppe existieren zum Offenlegungsstichtag folgende Beträge an erhaltenen und gestellten Sicherheiten für Derivattransaktionen und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:

Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar - Landeswährung	259	0	96	373	0	0	0	0
2 Bar - andere Währungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Inländische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Schuldtitle öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Dividendenwerte	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Insgesamt	259	0	96	373	0	0	0	0

Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Zum 30.06.2025 lag kein Exposure aus Kreditderivaten in der HASPA Finanzholding-Gruppe vor:

in Mio. €	Erworbenen Sicherheiten	Veräußerten Sicherheiten
Nominalwerte		
1 Einzeladressen-Kreditausfallswaps	0	0
2 Index-Kreditausfallswaps	0	0
3 Total Return-Swaps	0	0
4 Kreditoptionen	0	0
5 Sonstige Kreditderivate	0	0
6 Nominalwerte insgesamt	0	0
Beizulegende Zeitwerte		
7 Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	0	0
8 Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	0	0

Meldebogen EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

Die Beträge gegenüber Zentralen Gegenpartien in der HASPA Finanzholding-Gruppe setzen sich zum Offenlegungsstichtag wie folgt zusammen:

in Mio. €	Risiko-positions Wert	RWEA
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	–	3
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	52	1
3 (i) OTC-Derivate	52	1
4 (ii) Börsennotierte Derivate	0	0
5 (iii) SFTs	0	0
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
7 Getrennte Ersteinschüsse	96	–
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	6	1
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	–	0
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0	0
13 (i) OTC-Derivate	0	0
14 (ii) Börsennotierte Derivate	0	0
15 (iii) SFTs	0	0
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
17 Getrennte Ersteinschüsse	0	–
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0

Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks

Gemäß den Vorgaben der europäischen müssen Kreditinstitute regelmäßig die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals und die Änderung der Nettozinsenrträge berechnen. Für die Berechnung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals sind sechs und für die Änderung des Nettozinsenrträge zwei standardisierte Zinsszenarien zugrunde zu legen.

Aufsichtliche Schockszenarien in Mio. €	a	b	c	d
	Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals	Änderung der Nettozinsenrträge		
1 Paralleler Aufwärtsschock	30.06.25 -507	31.12.24 -376	30.06.25 -21	31.12.24 -41
2 Paralleler Abwärtsschock	341	144	-54	-106
3 Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve	4	44	–	–
4 Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve	-118	-185	–	–
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-224	-250	–	–
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	243	230	–	–

Meldebogen EU IRRBB1 – Aufsichtliche Schockszenarien

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist das Szenario „Paralleler Aufwärtsschock“ für das Outlier-Kriterium ausschlaggebend. Der Schock beträgt zum Berichtsstichtag 507 Mio. € Dieser Umstand begründet sich insbesondere durch die weiterhin gleichläufige Ausrichtung der Hamburger Sparkasse im Zinsrisiko. Im Vergleich zum vorherigen Berichtsstichtag führt die aktivischere Positionierung in den längeren Laufzeiten der Hamburger Sparkasse im Zinsrisiko zu einem Risikoanstieg.

In Art. 448 Abs. 1 (b) CRR wird die Offenlegung der quantitativen Ergebnisse der beiden Nettozinsinsertrags-Zinsschocks gefordert. Mit Veröffentlichung der Durchführungsverordnung DVO (EU) 2022/631 im April 2022 sind die Definitionen der Netto-Zinserträge und Nettozinsinsertrags-Schockszenarien zur Abbildung der Änderungen der Nettozinsinserträge entsprechend Art. 98 Abs. 5 CRD V rechtswirksam festgelegt worden.

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist unverändert zum vorherigen Berichtsstichtag das Szenario „Paralleler Abwärtschock“ im Nettozinsinsergebnis ausschlaggebend. Der Schock beträgt zum Berichtsstichtag -54 Mio. €.

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist nur das Zinsrisiko in Euro relevant, so dass auf eine Aufgliederung des Zinsrisikos nach Währungen verzichtet werden kann.

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Dieaufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und -zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungsstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2024/3172 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offen gelegt:

	in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.06.25	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.25	31.03.25	31.12.24	30.09.24
EU 1a	Quartal endet am								
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	14.278	14.107	13.959	13.866
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	24.115	24.067	24.093	24.046	1.150	1.153	1.160	1.149
3	Stabile Einlagen	11.315	11.236	11.170	11.110	566	562	559	555
4	Weniger stabile Einlagen	5.202	5.246	5.297	5.227	556	560	566	557
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	11.534	11.404	11.087	10.801	5.864	5.921	5.875	5.690
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	166	167	121	119	40	40	28	28
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	11.233	11.063	10.793	10.523	5.688	5.707	5.674	5.504
8	Unbesicherte Schuldtitel	136	174	172	158	136	174	172	158
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	-	-	-	-	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	1.954	1.998	2.085	2.214	455	448	442	436

	in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.06.25	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.25	31.03.25	31.12.24	30.09.24
EU 1a	Quartal endet am								
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	109	136	164	181	109	136	164	181
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	2	2	2	5	2	2	2	5
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.843	1.859	1.918	2.028	344	309	275	250
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	174	187	210	212	99	112	136	138
15	Sonstige								
16	Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.852	7.915	7.973	8.006	588	600	613	623
	GESAMTMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	8.155	8.235	8.227	8.036
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	936	1.025	1.075	1.174	808	856	894	965
19	Sonstige Mittelzuflüsse	795	767	762	775	263	251	250	249
	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus								
EU-19a	Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	0	0	0	0
	(Überschüssige Zuflüsse von								
EU-19b	einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	1.731	1.792	1.837	1.949	1.071	1.107	1.144	1.215
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.731	1.792	1.837	1.949	1.071	1.107	1.144	1.215
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	-	-	-	-	14.278	14.107	13.959	13.866
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	7.085	7.128	7.083	6.822
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	-	-	-	-	201,65%	198,23%	197,68%	204,98%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Zentralbankguthaben zurückzuführen ist. Bei den durchschnittlichen Mittelabflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf erhöhte Sichteinlagen zurückzuführen ist, während die durchschnittlichen Mittelzuflüsse leicht gesunken sind. Im Zeitablauf ergibt sich in Summe daraus ein leicht steigender Nettomittelabfluss. Die durchschnittliche LCR blieb im Quartsvergleich nahezu unverändert auf hohem Niveau.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungskongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Dieaufsichtsrechtliche strukturelle Liquiditätsquote NSFR nach Art. 413 Abs. 1 CRR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Zu diesem Zweck sollte die Summe der gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva (verfügbare stabile Refinanzierung) mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen (erforderliche stabile Refinanzierung) entsprechen. Im Rahmen der Überarbeitung der CRR wurde für die NSFR eine verbindliche Mindestgröße von 100% eingeführt, die seit dem 30.06.2021 einzuhalten ist.

Gemäß Art. 451a CRR ist die Offenlegung von Informationen zur NSFR des Instituts und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Finanzierung (RSF) vorgesehen. Es sind die Quartalsendwerte für jedes Quartal des betreffenden Offenlegungszeitraums anzugeben.

in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	5.151	0	0	387	5.538
2 Eigenmittel	5.151	0	0	382	5.533
3 Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	4	4
4 Privatkundeneinlagen	–	22.654	490	1.031	22.691
5 Stabile Einlagen	–	16.308	316	693	16.486
6 Weniger stabile Einlagen	–	6.346	173	338	6.205
7 Großvolumige Finanzierung:	–	12.462	815	9.932	15.176
8 Operative Einlagen	–	59	0	0	23
9 Sonstige großvolumige Finanzierung	–	12.403	815	9.932	15.153
10 Interdependente Verbindlichkeiten	–	75	122	2.545	0
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.839	9	218	222
12 NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	–	–	–	–
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind					
13	–	1.839	9	218	222

in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	—	—	—	—	43.627
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	660
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	179	225	11.818	10.389
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	0	0	0	0
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	3.468	1.876	20.755	18.501
<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	—	0	0	0	0
<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	—	2.009	433	1.458	1.876
<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon: Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	—	985	826	6.426	14.430
20 <i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon: Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	—	82	4	450	4.173
21 <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	—	350	534	10.379	0
22 <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	—	182	255	5.568	0
23 <i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	—	125	83	2.490	2.195
25 Interdependente Aktiva	—	74	120	2.484	0
26 Sonstige Aktiva	0	1.238	66	1.260	1.526
27 Physisch gehandelte Waren	—	—	—	90	76
28 <i>NSFR für Derivateaktivia</i>	—	0	0	97	83
29 <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	—	85	0	0	85
30 <i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	—	589	0	0	29
31 Außerbilanzielle Posten	—	565	66	1.074	1.253
	—	7.744	284	1.401	676

in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
33 RSF insgesamt	-	-	-	-	31.752
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)	-	-	-	-	137 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2025

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	5.143	0	0	391	5.534
2 Eigenmittel	5.143	0	0	385	5.528
3 Sonstige Kapitalinstrumente	0	0	0	5	5
4 Privatkundeneinlagen	0	22.183	672	1.107	22.498
5 Stabile Einlagen	0	15.991	456	745	16.370
6 Weniger stabile Einlagen	-	6.192	215	361	6.128
7 Großvolumige Finanzierung:	-	12.833	803	9.902	15.362
8 Operative Einlagen	-	110	0	0	38
9 Sonstige großvolumige Finanzierung	-	12.723	803	9.902	15.323
10 Interdependente Verbindlichkeiten	-	81	124	2.530	0
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.779	7	274	278
12 NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	-	-	-	-
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	0	1.779	7	274	278
13					
14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	-	-	-	-	43.671
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	609
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	178	224	10.922	9.626
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	0	0	0	0
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	3.540	1.764	20.923	18.659
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	-	0	0	0	0
18					
19 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	1.872	436	1.531	1.936
20 Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	-	945	707	6.374	14.556

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>					
21	–	78	7	443	4.226
<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>					
22	–	349	561	10.681	0
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>					
23	–	173	257	5.662	0
<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>					
24	–	375	61	2.338	2.166
25	Interdependente Aktiva	79	124	2.495	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.210	1.286	1.573
27	Physisch gehandelte Waren	0	0	90	76
<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>					
28	–	0	0	95	80
29	NSFR für Derivateaktivia	137	0	0	137
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	484	0	0	24
<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>					
31	–	588	30	1.101	1.254
32	Außerbilanzielle Posten	7.782	285	1.573	731
33	RSF insgesamt	–	–	–	31.197
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	140 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2025

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	4.893	0	0	397
2	Eigenmittel	4.893	0	0	393
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	4
4	Privatkundeneinlagen	–	22.668	598	1.258
5	Stabile Einlagen	–	16.193	435	1.004
6	Weniger stabile Einlagen	–	6.475	162	254
7	Großvolumige Finanzierung:	–	12.537	835	12.039
8	Operative Einlagen	–	180	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	12.357	835	12.039
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.247	11	343
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	–	–	–
<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>					
13	–	0	2.247	11	343
					348

	(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	45.790
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	350
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	71	85	5.250	4.595
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	4.268	1.801	28.902	25.234
	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.729	453	1.759	2.159
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.748	593	8.204	20.963
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	220	112	1.142	8.921
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	590	615	16.615	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	380	375	11.316	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	202	140	2.323	2.112
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.252	27	1.400	1.737
27	Physisch gehandelte Waren	–	0	0	89	76
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	78	66
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	142	0	0	142
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	427	0	0	21
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	684	27	1.233	1.432
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.151	68	1.570	760

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
33 RSF insgesamt	-	-	-	-	32.677
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)	-	-	-	-	140 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2024

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	4.902	0	0	398	5.300
2 Eigenmittel	4.902	0	0	394	5.296
3 Sonstige Kapitalinstrumente	-	0	0	4	4
4 Privatkundeneinlagen	-	22.169	313	1.516	22.554
5 Stabile Einlagen	-	15.871	212	1.211	16.491
6 Weniger stabile Einlagen	-	6.297	101	305	6.063
7 Großvolumige Finanzierung:	-	12.438	1.037	11.940	16.987
8 Operative Einlagen	-	124	0	0	51
9 Sonstige großvolumige Finanzierung	-	12.314	1.037	11.940	16.936
10 Interdependente Verbindlichkeiten	-	0	0	0	0
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.064	12	350	356
12 NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	-	-	-	-
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	2.064	12	350	356
13 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	-	-	-	-	45.197
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	344
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	65	84	5.137	4.493
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	0	0	0	0
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	4.426	1.946	28.785	25.363
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	-	0	0	0	0
18 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	1.564	405	1.845	2.204
20 Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	-	1.960	707	7.720	21.056

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	21	245	816	8.931
<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	786	575	16.942	0
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	388	356	11.712	0
<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	116	259	2.277	2.102
25 Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26 Sonstige Aktiva	0	1.338	26	1.373	1.736
27 Physisch gehandelte Waren	–	0	0	90	76
<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	99	84
29 NSFR für Derivateaktivia	–	188	0	0	188
<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	454	0	0	23
<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	696	26	1.185	1.365
32 Außerbilanzielle Posten	–	8.150	131	1.631	729
33 RSF insgesamt	–	–	–	–	32.666
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	138 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2024

Die wesentlichen Bestandteile der NSFR der HASPA-Gruppe liefert die Hamburger Sparkasse. Maßgebliche Treiber der NSFR der Hamburger Sparkasse sind auf der Aktivseite das Kreditgeschäft, welches im Rahmen der NSFR im großen Umfang mit Refinanzierungsmitteln unterlegt werden muss und auf der Passivseite das Retailgeschäft, welches als gutes Refinanzierungsmittel im Sinne der NSFR dient. Neben den Privatkundeneinlagen als einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen bietet die Emission von Hypothekenpfandbriefen eine stabile Refinanzierung im Rahmen der NSFR.

Der leichte Rückgang der NSFR ist insbesondere auf die Erhöhung des Kreditbestandes zurückzuführen.

Seit dem 01.01.2025 werden interdependente Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch die Veränderung von Marktpreisen wie beispielsweise Zinssätzen, Spreads, Aktien- sowie Devisenkursen und schließt auch die Veränderungen von Immobilienpreisen mit ein.

Der bei der Hamburger Sparkasse zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage bestehende Spezialfonds wurde weiter sukzessive ausgebaut. Mit den zugeführten Mitteln wurde vor allem der Kasse-Bestand erhöht. In geringerem Umfang wurde auch weiter in den Aktienbestand investiert. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden weiterhin Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds im Anlagevermögen. Hier erfolgte eine weitere Aufstockung der Wertpapiere mit bester Bonität (Pfandbriefe, öffentliche Anleihen).

Die nicht der kurzfristigen Liquiditätshaltung dienenden Kapitalanlagen der HASPA Finanzholding erfolgen mit Blick auf die Anlagerendite in einem längerfristig orientierten Spezialfonds, der indexorientierte Teil-Portfolios mit Aktien und Rententiteln enthält. Weiterhin besteht eine Anlageposition in Gold.

Die Quantifizierung des Marktpreisrisikos für die Kapitalanlagen der HASPA-Gruppe erfolgt über einen Varianz-Kovarianz Ansatz mit einer Bewertung grundsätzlich auf Ebene von Einzeltiteln. Es werden sämtliche relevanten Ausprägungen des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

In Abhängigkeit von der konkreten Allokation der Kapitalanlagen der Gruppenunternehmen beinhaltet das quantifizierte Marktpreisrisiko insbesondere Spreadrisiken aus Anleihen, Aktienrisiken, Immobilienrisiken sowie Währungsrisiken. Insbesondere Währungsrisiken werden in der HASPA-Gruppe jedoch nur in einem überschaubaren Maße eingegangen. So sind die Investitionen in den Spezialfonds überwiegend wechselkursgesichert. Auch der weitestgehend kundeninduzierte Devisenhandel ist grundsätzlich durch geschlossene Währungspositionen geprägt.

Immobilienrisiken treten in der HASPA-Gruppe insbesondere im Rahmen der von der Hamburger Sparkasse AG gehaltenen Immobilienspezialfonds sowie den direkt gehaltenen Bestandsimmobilien der Nord-IMMO, der Nord-IMMO Erste sowie dem Wohnungsunternehmen Fiefstücken auf. Die Quantifizierung der Immobilienrisiken für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene wird anhand einer Benchmarkzeitreihe vorgenommen.

Für die Ermittlung des VaR wird beim Marktpreisrisiko zum Berichtsstichtag ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltezeit von einem Jahr zugrunde gelegt.

Mit der nachfolgenden Tabelle werden die Vorgaben gemäß Artikel 445 CRR umgesetzt. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung. Im Vergleich zur Vorperiode sind die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko auf einem konstant niedrigen Niveau.

in Mio. €	Risikogewichtete Positions- beträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte	
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	11
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0
3 Fremdwährungsrisiko	291
4 Warenpositionsrisiko	0
Optionen	
5 Vereinfachter Ansatz	–
6 Delta-Plus-Ansatz	–
7 Szenario-Ansatz	–
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
9 Gesamtsumme	302

Meldebogen EU MR1 - Marktrisiko im Standardansatz

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

Angaben zu Umweltrisiken

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 in Verbindung mit Artikel 449a CRR sind seit dem Stichtag 31.12.2022 Informationen zu ESG-Risiken offenzulegen. Folglich werden qualitative Angaben zu Umweltrisiken, sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken jeweils für die Bereiche Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung und Risikomanagement gemacht.

Die HASPA Finanzholding-Gruppe versteht Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (englisch Environmental, Social, Governance; ESG), deren Eintreten

tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann.¹

Die folgenden qualitativen Informationen beziehen sich in erster Linie auf Verfahren der Hamburger Sparkasse als mit Abstand bedeutendster Beteiligung und wesentlicher Geschäftsaktivität der Gruppe. Für eine tiefergehende Befassung zum Thema Nachhaltigkeit in der Hamburger Sparkasse verweisen wir außerdem auf die Ausführungen in deren Nachhaltigkeitsbericht. Dort sind auch Ausführungen zum eigenen Geschäftsbetrieb und zur Lieferkette der Hamburger Sparkasse integriert. Für die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der HASPA-Gruppe verweisen wir auf den Unterabschnitt „Nachhaltigkeitskonzepte in weiteren Gruppenunternehmen“ und zudem auf den Konzern-Lagebericht der HASPA Finanzholding-Gruppe.

Geschäftsstrategie und -verfahren

(1a) Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts

Nachhaltigkeit inkl. Umweltfaktoren sind Teil der Geschäftsstrategie in Form eines strategischen Kernhandlungsfeldes, welches die Umsetzung unserer Positionierung im Bereich Nachhaltigkeit zum Ziel hat. Hierfür wurden strategische Nachhaltigkeitshandlungsfelder definiert, für deren Umsetzung ein Nachhaltigkeitsprogramm etabliert wurde, das jährlich fortgeschrieben wird. Die Nachhaltigkeitshandlungsfelder umfassen Unternehmensführung und Strategie, Kunden, Finanzierungsstandards, Geschäftsbetrieb, Personal und Kultur sowie Kommunikation und Engagement vor Ort.

Klima- und Umweltrisiken sind in die Risikostrategie integriert. Für die Ausführungen zum Thema Klima- und Umweltrisiken in der Risikostrategie ist der Bereich Risikomanagement zuständig. Die Zuständigkeit für die Kreditrisikostrategie sowie die darin enthaltenen Aussagen zu Nachhaltigkeitsrisiken liegt beim Bereich Kredit und Recht in Abstimmung mit dem Bereich Risikomanagement.

(1b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und verfahren

Die Maßnahmen zur Bewertung sowie Bewältigung von Umweltrisiken im Kerngeschäft werden in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ ausgeführt, die auf der Webseite der Hamburger Sparkasse abrufbar ist.

Gemäß dieser Leitlinie gilt für das Kreditgeschäft folgendes übergeordnetes Ziel: „Die Hamburger Sparkasse begleitet ihre Kunden bei der Transformation zu einer CO₂-armen und nachhaltigen Wirtschaft. Als Kreditinstitut nehmen wir durch die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten aktiv Einfluss auf den Klimawandel und andere Nachhaltigkeitsaspekte. Aus diesem Grund haben wir bestimmte Wirtschaftsaktivitäten von der Finanzierung ausgeschlossen oder sie vertiefenden branchenspezifischen Prüfungen unterzogen. Konkret bedeutet das Folgendes: Sofern Kunden in unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritischen Branchen tätig sind, prüft die Hamburger Sparkasse das Finanzierungsvorhaben anhand einer individuellen Bewertung.“

Aus diesem Grund werden die Kunden und Branchen mit Hilfe des S-ESG-Score und der vom DSGV zur Verfügung gestellten Brancheneinwertungen (Branchenwissen) näher analysiert. Hierbei werden branchentypische Risikoaspekte, Transformationsprozesse sowie Entwicklungen bewertet und daraus folgend relevante Aspekte für eine individuelle Prüfung eines Kreditnehmers identifiziert.

Im Fall von erkennbaren Nachhaltigkeitsdefiziten bestehender Kundenengagements (z.B. Score schlechter „D“ oder bei kundenindividuellen Risiken) werden sukzessive Maßnahmen ergriffen, um mit dieser Situation umzugehen.

Detailliertere Angaben zu den betroffenen Branchen befinden sich in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“.

Darüber hinaus hat die Hamburger Sparkasse eine interne Dekarbonisierungsleitlinie entwickelt. Diese verfolgt, auf Basis der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie dem Anspruch der Hamburger Sparkasse, die Erreichung des Hamburger Klimaplanes zu unterstützen, das Ziel, bis 2045 Treibhausgasemissionen deutlich zu reduzieren, um klimaneutral zu werden, und sich gemäß des Klimaabkommens von Paris 1,5-Grad-kompatibel auszurichten (Gesamthaussziel zur Dekarbonisierung). Darauf aufbauend leisten die relevanten Geschäftsfelder ihren Beitrag zur Dekarbonisierung der Hamburger Sparkasse.

¹ Siehe Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin vom 13.01.2020 bzw. für eine weitere Vertiefung zur Begriffsbestimmung von Klima- und Umweltrisiken Kapitel 3 des EZB-Leitfadens zu Klima- und Umweltrisiken aus November 2020.

Für Aktien und Unternehmensanleihen unserer Spezialfonds wird eine kontinuierliche Reduktion der Obergrenze der relativen CO₂e-Emissionen entsprechend der angestrebten Klimaziele umgesetzt. Dazu folgt die Hamburger Sparkasse einem Reduktionspfad, der sich an den Vorgaben des Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) orientiert und eine maximale Erderwärmung von 1,5 Grad unterstützt. Dazu muss der CO₂e-Ausstoß von 2019 bis 2030 um 50% reduziert werden.

Die Hamburger Sparkasse verwendet hierfür zur Messung den relativen CO₂-Ausstoß gemessen in Tonnen je 1 Mio. € Investment im Scope 1 und 2. Da die Hamburger Sparkasse nahezu ausschließlich in Euro-denominierte Aktien investiert, wird als Referenz der breite Index MSCI-EMU für Aktien der Eurozone herangezogen. Für den relevanten europäischen Aktienmarkt (MSCI EMU-Index) gab es von 2019 bis 2022 bereits eine Reduktion der CO₂e-Emissionen von ca. 135,5 auf 100,5 tCO₂ je 1 Mio. € Investment. Zur Einhaltung des Target Setting Protocols wäre hier daher eine weitere Absenkung um ca. 33% auf 67,8 tCO₂ je 1 Mio. € Investment bis 2030 erforderlich.

Um eine kontinuierliche Absenkung der CO₂-Obergrenze zu gewährleisten hat die Hamburger Sparkasse einen maximalen CO₂-Ausstoß von 88 tCO₂e je 1 Mio. € Investment zum 31.12.2025 für die Spezialfonds festgelegt. Die Obergrenze des maximalen CO₂-Ausstoßes soll bis 2030 jährlich um 4 CO₂e je 1 Mio. € Investment abgesenkt werden und erreicht 2030 das Ziel von 68 tCO₂e je 1 Mio. € Investment. Zur Dokumentation der Einhaltung der angestrebten Ziele erstellt die DekaBank quartärlich einen CO₂-Report je Segment der Spezialfonds mit allen relevanten Kennzahlen.

Im Rahmen eines halbjährlichen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert. Es enthält u.a. Maßnahmenumsetzungsstände zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Ein strategisches Nachhaltigkeitsdashboard, das nachhaltigkeitsrelevante "Key Performance Indicators" (KPI) enthält, ist Bestandteil des Strategiereviews. Durch die strukturelle Verzahnung des Nachhaltigkeitsdashboards mit dem Nachhaltigkeitsreporting soll perspektivisch eine systematische Befassung und Steuerung der relevanten Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen im Vorstand ermöglicht werden.

(1c) Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten

Größere Anteile der Aktiva der Hamburger Sparkasse bestehen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (z.B. Handwerksbetriebe, kleine Dienstleister) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in der Green Asset Ratio berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht volumnäßig möglich, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten zu erheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise bei immobilienbesicherten Krediten seit 2022 verpflichtend erfasst. Darüber hinaus gibt es weitere Initiativen und Bestrebungen, um die Datengrundlage weiter zu verbessern. Ziel ist es, damit unseren Kunden als Transformationsbegleiter mit Informationen und Maßnahmen rund um das Thema Modernisierung / Sanierung zur Seite stehen zu können.

(1d) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umweltrisiken

Zusammenarbeit im Kreditgeschäft

Die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ beinhaltet zum einen allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft mit Firmenkunden und identifiziert zum anderen branchenspezifische Nachhaltigkeitsrisiken sowie entsprechende Transformationspfade, aus denen sich branchenspezifische Ausschlüsse und Prüfungen ableiten. Diese Regeln für das Kundenkreditgeschäft umfassen die Verpflichtungen der Hamburger Sparkasse und formulieren ihre Erwartungen an Gewerbe-, Firmen-, Unternehmens- sowie Immobilienkunden.

Die Kreditrisikostrategie der Hamburger Sparkasse ist ein verbindliches Rahmenwerk für alle Mitarbeitenden und gibt ihnen Orientierung, wie sie das Kreditgeschäft unter angemessener Berücksichtigung von Risiken betreiben sollen. In der Kreditrisikostrategie sind die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit integriert. Dadurch werden Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet. Zudem sind die Nachhaltigkeitsregeln für das Kundenkreditgeschäft auch Bestandteil der Kreditvergabestandards, die bei der Vergabe von Krediten durch die Mitarbeitenden der Hamburger Sparkasse verbindlich umzusetzen sind. Die Kreditrisikostrategie, die Kreditvergabestandards und die Nachhaltigkeitsstandards für das Kerngeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeitenden bekannt gemacht und geschult worden. Im Kontext der umgesetzten Anforderungen zu den EBA-Guidelines zur

Kreditvergabe und -überwachung werden Kreditanträge auf ihre ESG-Risiken überprüft. Dies erfolgt auf Basis der S-ESG-Scores, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Die wesentlichen ESG-Regelungen für das Kreditgeschäft sind in den jeweiligen Themenstandards der Kreditrisikostrategie, den Kreditvergabestandards sowie im Basisregelwerk dargestellt.

Mit Blick auf die Finanzierung der nachhaltigen Transformation unserer Region orientieren wir uns im Kreditgeschäft insbesondere an den Hamburger Klimazielen und unterstützen aktiv die Umsetzung des Hamburger Klimaplans. Für die Dekarbonisierung des Kreditportfolios sehen wir insbesondere vier Ansätze: Sensibilisierung und Beratung, Preisdifferenzierung, Auflagen sowie Ausschlüsse. Unser Ziel ist es, das Kreditportfolio insbesondere im Neugeschäft den erhöhten Anforderungen an eine CO₂-arme Finanzierung zu unterwerfen. Wir setzen vorrangig auf die Sensibilisierung und Beratung unserer Kunden. Dafür wurden sowohl für das private Baufinanzierungsgeschäft als auch für das gewerbliche Kreditgeschäft und das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft Beratungsansätze entwickelt. Sie zielen darauf ab, den Kunden Handlungsbedarfe und -möglichkeiten aufzuzeigen und zur Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmen an Partnern innerhalb und außerhalb der HASPA-Gruppe zu vermitteln.

Zusammenarbeit mit Lieferanten / in Einkauf und Beschaffung

Die Hamburger Sparkasse erwartet von ihren Auftragnehmern, dass sie soziale, ethische und ökologische Aspekte in ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen. Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“, die auf der Webseite der Hamburger Sparkasse abrufbar ist, definiert die konkreten Nachhaltigkeitsanforderungen, die die Hamburger Sparkasse an ihre Lieferanten stellt. Dazu gehört auch die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien. Diese Leitlinie ist vertraglicher Bestandteil der „Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Hamburger Sparkasse AG“ und ist somit in den Bestellprozess integriert.

Im Zuge der Umsetzung der Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde im Jahr 2023 eine Risikoanalyse für alle Bestandslieferanten durchgeführt, bei der die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserer Lieferantenstruktur bewertet wurden. Dabei wurden länder- und branchenspezifische Risiken sowie negative Informationen im Sinne des LkSG für die Lieferanten bewertet. Im Ergebnis wurden keine konkreten wesentlichen Risiken im Sinne des LkSG für die ganz überwiegend in Deutschland ansässigen Zulieferer der Hamburger Sparkasse ermittelt. Die Risikoanalyse wird jährlich wiederholt und ist in den bestehenden Einkaufsprozess integriert, so dass auch neue Lieferanten im Sinne des LkSG geprüft werden.

Die Hamburger Sparkasse arbeitet in neuen Geschäftskonstellationen präferiert mit Lieferanten zusammen, die selbst umfangreiche Leitlinien zur verantwortlichen Produktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, verbindliche Zusagen zum Beispiel hinsichtlich der Beachtung von Umweltauflagen oder bei der Rücksichtnahme auf die biologische Vielfalt zu machen. Die Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse sind aufgefordert, eine Leitlinie an alle Beteiligten im Rahmen ihrer Lieferkette weiterzugeben, die die Anforderungen der Hamburger Sparkasse widerspiegelt und die Einhaltung der Standards fördert und nachhält.

Mit den für die Hamburger Sparkasse bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird die interne Bewertung des Lieferanten mit ihm besprochen und es werden mögliche bzw. notwendige Veränderungen – ggf. auch im Bereich Nachhaltigkeit – diskutiert. Ziel ist es, eine positive Lieferantenentwicklung zu erreichen bzw. eine positive Bewertung dauerhaft zu erhalten. Mit unseren Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden mindestens jährliche Strategiegespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt. Die Hamburger Sparkasse behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Verstoßen Lieferanten oder Dienstleister gegen getroffene Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben, räumt die Hamburger Sparkasse ihnen die Möglichkeit zur Behebung der Schwachstellen ein, zum Beispiel in Form konkreter, gemeinsam erstellter Maßnahmenpläne. Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die in der getroffenen Vereinbarung auferlegten Pflichten behält sich die Hamburger Sparkasse vor, die Geschäftsbeziehung aus außerordentlichem Kündigungsgrund zu beenden.

Unternehmensführung

(1e) Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen wurden in der Hamburger Sparkasse angemessene Organisationsstrukturen etabliert. Der Vorstand der Hamburger Sparkasse hat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen im Institut verankert. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus verantworten die jeweiligen Ressortvorstände die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen.

Der Bereich Unternehmensentwicklung, der dem Ressort des Sprechers des Vorstands zugeordnet ist, steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten (Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm) für das Gesamthaus.

Die Hamburger Sparkasse versteht Nachhaltigkeit grundsätzlich als Querschnittsthema durch alle Bereiche der Organisation und somit als Bestandteil der Linienthemen. Demnach liegt die Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeit grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen.

Ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitskernteam, bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitenden relevanter Bereiche, ist mit der vernetzten Bearbeitung und Umsetzung der Themen aus dem „Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm“ befasst und tagt in der Regel einmal monatlich. Ständige Mitglieder sind u.a. die Bereiche Unternehmensentwicklung, Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement, Treasury, Kredit und Recht, Compliance, People & Culture, Unternehmenskommunikation, Kundenreise Gründen und Wachsen, Kundenreise Anlage und Vorsorge, Kundenreise Wohnen, Kundenreise Daily sowie der Bereich Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik. Bei Bedarf werden Vertreter weiterer Bereiche integriert. Die Koordination des Kernteams verantworten die Bereiche Unternehmensentwicklung und Gesamtbanksteuerung.

Im Rahmen eines halbjährlichen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert. Eine detaillierte Angabe zu den Inhalten des Nachhaltigkeitsreportings ist unter Tabelle 1 Buchstabe b) enthalten.

(1f) Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen

Das Risikomanagement ist zuständig für die sachgerechte Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementkreislauf. Das beinhaltet die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken.

In den letzten Jahren erfolgte eine Weiterentwicklung von Instrumenten zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken sowie deren Integration in das Risikomanagement. Um die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Hamburger Sparkasse im Blick zu behalten, wurden Risikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Diese Risikoindikatoren betrachten neben dem CO₂-Fußabdruck des Kreditportfolios sowie des Depot A-Bestandes unter anderem die S-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie Kennzahlen wie die CO₂-Preis-Entwicklung. Ebenso erfolgt die Durchführung der Risikoinventur zu Klima- und Umweltrisiken unter Berücksichtigung der kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive. Die wesentlichen Ergebnisse der Risikoinventur werden jährlich vom Vorstand beschlossen. Für das Jahr 2025 ist die fortlaufende Weiterentwicklung dieser Instrumente sowie die fortlaufende Verbesserung der verfügbaren Datengrundlage vorgesehen.

Die Compliance-Funktion ist in die Weiterentwicklung interner Vorgaben in den definierten Handlungsfeldern zur Nachhaltigkeit eingebunden. Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der anwendbaren Rechtsvorschriften, Regeln, Verordnungen und Standards hin. Dies schließt auch das Monitoring neuer regulatorischer Anforderungen sowie die Identifizierung und ggf. Umsetzungsbegleitung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben im Themenfeld Nachhaltigkeit ein. Insbesondere prüft der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht der Hamburger Sparkasse. Dabei wird er vom Bereich Compliance unterstützt.

Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen. Bestehende Regelungen mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit sind durch die Prüfungen abgedeckt. Die Prüfungsplanung ist dabei risikoorientiert ausgerichtet und berücksichtigt insofern auch die aktuellen Einschätzungen zur Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken.

(1g) Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und -risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt

Das Risikomanagement ist zuständig für die sachgerechte Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementkreislauf. Das beinhaltet die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken. Klima- und Umweltrisiken sind in die Risikostrategie integriert, für deren Ausführungen der Bereich Risikomanagement zuständig ist. Die Zuständigkeit für die Kreditrisikostrategie sowie die darin enthaltenen Aussagen zu Nachhaltigkeitsrisiken liegt beim Bereich Kredit und Recht in Abstimmung mit dem Bereich Risikomanagement.

(1h) Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umweltrisiken

Die Hamburger Sparkasse veröffentlicht jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, in dem auch auf den Umgang mit Klima- und Umweltrisiken eingegangen wird. Hinzu kommt die Mitwirkung des Nachhaltigkeitsteams bei der Erstellung des halbjährlichen Nachhaltigkeitsreportings an den Vorstand sowie bei der Etablierung und Weiterentwicklung des strategischen Nachhaltigkeitsdashboards und bei der jährlichen Fortschreibung des Haspa-Nachhaltigkeitsprogramms, das im Vorstand diskutiert und beschlossen wird.

Die Risikoberichterstattung erfolgt in der Hamburger Sparkasse und der HASPA Finanzholding vierteljährlich im Risikobericht. Aufgrund des langen Zeithorizonts der Kennzahlen zu Klima- und Umweltrisiken erfolgt die Aktualisierung des Risikodashboards zu Klima- und Umweltrisiken grundsätzlich halbjährlich, wenngleich auf aktuelle Entwicklungen hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken in den vierteljährlichen Berichten eingegangen wird.

(1i) Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken

Die durch den Vorstand der HASPA Finanzholding festgelegte gruppenweite Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik der relevanten Gruppenunternehmen. Dies gilt somit insbesondere auch für die Hamburger Sparkasse als größtem Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding. Mit diesem verbindlichen Rahmen sind alle zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme mit der Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie der HASPA Finanzholding vereinbar und auf die darin niedergelegten Ziele, insbesondere die langfristige Sicherung des betriebenen erfolgreichen Sparkassengeschäfts, ausgerichtet, leisten einen effektiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele und unterstützen zudem die konservative Risikoausrichtung der HASPA-Gruppe. Zur Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden ist bei der HASPA Finanzholding ein Vergütungsbeauftragter bestellt worden.

Das Vergütungssystem der Hamburger Sparkasse zielt insbesondere auf die langfristige Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts. Die konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems dient dazu, gemäß dem Sparkassenauftrag die Interessen von Vorstand, Mitarbeitenden, Kunden sowie des Gemeinwesens im Wirtschaftsraum zu harmonisieren.

Bei der Festlegung der Vorstandsziele werden auch die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen berücksichtigt:

- Ziele zur Verbesserung des ESG-Ratings
- Integration von Nachhaltigkeit in den Vertrieb, die Eigenanlage und das Risikomanagement
- Erarbeitung nachhaltigkeitsbezogener KPIs und deren Integration in die Geschäftsstrategie

Darüber hinaus wird in den relevanten ressortspezifischen Risikozielen von Vorstandsmitgliedern u. a. auch die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagementprozess adressiert.

Für den im Berichtsjahr erfolgten Zielvereinbarungsprozess für das Geschäftsjahr 2025 wurden in der Hamburger Sparkasse nachhaltigkeitsbezogene Individualziele bei den Führungskräften der Leitungsebene 1 (erste Ebene unterhalb des Vorstands) vereinbart, die nach Auffassung der Hamburger Sparkasse wesentlich zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Risikomanagement

(1j) Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept

Zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs steht die Wesentlichkeitseinschätzung. Hierzu werden insbesondere das Kreditportfolio sowie die Eigenanlagen hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken analysiert. Darüber hinaus wurden auch die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf weitere Risikoarten wie operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken eingewertet. Dabei wurde insbesondere untersucht, wie Klima- und Umweltrisiken auf das Portfolio der Hamburger Sparkasse wirken und inwiefern sie über die etablierte Risikoquantifizierung der Risikoarten hinaus einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Hamburger Sparkasse haben. Diese Fragestellungen wurden zum einen im Hinblick auf kurz- und mittelfristige Zeithorizonte betrachtet. Da die durchschnittliche Kreditlaufzeit bei der Hamburger Sparkasse üblicherweise kürzer ist als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels die Sicherheitswerte im Großraum Hamburg wesentlich beeinflussen könnten, fließen in die Betrachtungen auch längere Zeiträume als sonst im Risikomanagement üblich ein.

Neben der Risikoinventur spielt auch das Stresstestprogramm eine Rolle in der Gesamtsicht auf Risiken. Bereits im Jahr 2021 wurde das interne Stresstestprogramm um Betrachtungen zu Klima- und Umweltrisiken erweitert. Hierzu haben wir uns an den Klimaszenarien des „Network for Greening the Financial System (NGFS)“ orientiert. Als adverse Szenarien wurden die Szenarien „Hot House World“ und „Delayed Transition“ mit ihren Auswirkungen auf die Kapitalanlage, die Zins- und Provisionseinnahmen sowie Kreditausfälle bis zum Jahr 2050 simuliert.

Darüber hinaus werden als Element zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die Durchführung von Stresstests versetzt die Hamburger Sparkasse in die Lage, den Einfluss bestimmter – selbst zu definierender – Szenarien auf die Kapitalausstattung bzw. die Liquidität zu beurteilen. Im Rahmen von risikoartenübergreifenden Stresstests werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs sowie das eines Preiseinbruchs am Hamburger Immobilienmarkt analysiert. Des Weiteren bestehen risikoartspezifische Stresstests. Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung – inklusive einer Liquiditätsperspektive – und im Sanierungsplan der HASPA-Gruppe untersucht. Zusätzlich wurden im Rahmen interner Analysen die Auswirkungen stark steigender CO₂-Preise auf die Qualität unseres Kreditportfolios simuliert. Insgesamt besteht somit ein Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven und verschiedenste adverse Entwicklungen abdeckt. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests ist eine Gefährdung der Hamburger Sparkasse bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Im Jahr 2022 wurde die Hamburger Sparkasse zudem erstmals dem aufsichtlichen Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken unterzogen. Zuletzt erfolgte die Teilnahme an der aufsichtlichen One-off Fit-For-55-Klimarisiko-Szenarioanalyse 2024, welche die Resilienz des europäischen Bankenmarktes im Hinblick auf das Ziel der EU, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken, überprüft. Die aufsichtlichen Ergebnisse der Analyse bestätigen, dass das Kreditportfolio der Hamburger Sparkasse weniger finanzierte Emissionen aufweist als der Durchschnitt der teilnehmenden Banken.

(1k) Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement beruht

Die HASPA-Finanzholding-Gruppe definiert Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann.

Das Risikomanagement der Hamburger Sparkasse ist in Anlehnung an den entsprechenden Leitfaden der EZB zunächst in erster Linie an der Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken ausgerichtet. Eine Weiterentwicklung des Risikomanagements in Einklang mit den EBA-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken ist für 2025 geplant. Die Messung finanzierter Emissionen im Kreditgeschäft basiert auf der vom DSGV entwickelten Methodik der Sparkassen-Finanzgruppe. Diese Methodik ist an die Berechnungsmethodik nach PCAF-Standard angelehnt.

(1l) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umweltrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

Zu Beginn eines Risikomanagementkreislaufs steht die Risikoinventur, die sich für Nachhaltigkeitsrisiken in die operative und die strategische Perspektive gliedert. Für Klima- und Umweltrisiken bedeutet das Folgendes: Da die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken zum Teil implizit in den Risikomessverfahren erfasst sein könnten, ist für die operative Risikoinventur die Frage maßgeblich, wie wesentlich die Risiken sind, die durch Klima- und Umweltaspekte verursacht werden und die über die bereits im Rahmen der Risikomanagementverfahren und -methoden erfassten Risiken hinausgehen. Für die strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur wird diese Frage um die strategische Perspektive erweitert. Es wird also in der Risikoinventur untersucht, wie wesentlich die Risiken für die Hamburger Sparkasse sind, die

1. Nicht bereits durch Risikomanagementverfahren und -methoden erfasst werden, und
2. bei einer Umsetzung der aktuell getroffenen strategischen Entscheidungen schlagend werden könnten.

Die Analyse wird für unterschiedliche Risikotreiber durchgeführt und unterteilt sich jeweils in zwei Teile:

1. Relevanzanalyse: Welche Risikofaktoren könnten grundsätzlich potenziell relevant für das Bankgeschäft sein? Hierbei werden im Rahmen der Risikoinventur je Risikofaktor mögliche Transmissionskanäle beschrieben.
2. Wesentlichkeitsanalyse: Sind die Auswirkungen der Risikotreiber aus Nachhaltigkeitssichtspunkten wesentlich für die Hamburger Sparkasse? D.h. sind die Auswirkungen, die nicht bereits durch Verfahren und Methoden anderer Risikoarten erfasst sind, aus Risikosicht wesentlich?

Um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken trotz der aktuell nicht identifizierten erhöhten Wesentlichkeit im Blick zu behalten, wurden von der Hamburger Sparkasse Kernrisikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Diese Risikoindikatoren betrachten unter anderem S-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie die CO₂-Fußabdrücke des Kreditportfolios und der Eigenanlage. Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeit des Anlageportfolios im Kundengeschäft und die CO₂-Preisentwicklung beobachtet und eingewertet. Als Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung unterliegt dieses Reporting den gewöhnlichen Kontrollmechanismen des Risikomanagements. Das beinhaltet unter anderem die Erstellung der Berichtsseiten im Vier-Augen-Prinzip.

In Summe haben die bisherigen Analysen zu Klima- und Umweltrisiken in der Hamburger Sparkasse keine Positionen ergeben, die aus unserer Sicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikolage der Hamburger Sparkasse führen könnten.

(1m) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umweltrisiken beitragen

Der Vorstand der Hamburger Sparkasse hat im Jahr 2024 folgendes übergeordnetes Gesamthaussziel zur Dekarbonisierung festgelegt, welches durch geeignete Maßnahmen umzusetzen ist. Auf Basis der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie unseres Anspruchs, die Erreichung des Hamburger Klimaplanes aktiv zu unterstützen, will die Hamburger Sparkasse bis 2045 „net zero“ sein und sich gemäß des Klimaabkommens von Paris 1,5 Grad-kompatibel ausrichten. Darauf aufbauend leisten die relevanten Geschäftsfelder ihren Beitrag zur Dekarbonisierung der Hamburger Sparkasse durch entsprechende Operationalisierungen. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen wird das Gesamthaussziel geprüft und bei Bedarf angepasst.

Zudem hat sich die Hamburger Sparkasse das Ziel gesetzt, ihr ESG-Rating bei der Ratingagentur ISS ESG kontinuierlich zu verbessern. Aufbauend auf dem von der ESG-Ratingagentur ISS ESG im Jahr 2022 mit der Ratingnote C erhaltenen Prime-Status, hat sich die Hamburger Sparkasse für das Jahr 2025 das Ziel gesetzt, den Prime-Status auf C+ auszubauen. Dieses Ziel konnte bereits im Jahr 2024 erreicht werden. Als Ambition für das Jahr 2025 hat sich die Hamburger Sparkasse vorgenommen, den Prime-Status zu erhalten.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere umfangreichen Aktivitäten zur Transformationsfinanzierung und zu Gebäudesanierungskrediten, auf die in den übrigen Punkten eingegangen wurde.

Für die Dekarbonisierung des Kreditportfolios sehen wir insbesondere vier Ansätze: Sensibilisierung und Beratung, Preisdifferenzierung, Auflagen sowie Ausschlüsse. Unser Ziel ist es, das Kreditportfolio insbesondere im Neugeschäft den erhöhten Anforderungen an eine CO₂-arme Finanzierung zu unterwerfen. Wir setzen vorrangig auf die Sensibilisierung und Beratung unserer Kunden. Dafür wurden sowohl für das private Baufinanzierungsgeschäft als auch für das gewerbliche Kreditgeschäft und das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft Beratungsansätze entwickelt. Sie zielen darauf ab, den Kunden Handlungsbedarfe und -möglichkeiten aufzuzeigen und zur Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmen an Partnern innerhalb und außerhalb der HASPA-Gruppe zu vermitteln.

Neben der Outside-in-Perspektive wirken die von der Hamburger Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte. Hier übt die Hamburger Sparkasse beispielsweise einen positiven Einfluss aus, indem bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder im Dialog mit den Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert wird (Inside-out-Perspektive). Die detaillierte Aufstellung, wie mit bestimmten Branchen i.S.v. Ausschlüssen oder etwaigen Prüfverfahren umgegangen wird, wird in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ erläutert. Diese positive Einflussnahme auf Klima- und Umwelt trägt zur Verminderung von Klima- und Umweltrisiken bei.

(1n) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken

Zur Einstufung von Nachhaltigkeitsrisiken kommt im Kreditgeschäft der S-ESG-Score zum Einsatz, der in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Er ermittelt anhand von Bewertungen in verschiedenen Kategorien den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes. Die Score-Bewertung wird in eine ESG-Score-Note überführt, die sich für die relevanten Kreditnehmer individualisieren lässt.

Bei allen Firmenkunden mit einem relevanten Kreditobligo, die selbst einen Jahresumsatz von mehr als 2,5 Mio. € haben, prüft die Hamburger Sparkasse die Nachhaltigkeitskriterien nicht nur anhand des S-ESG-Score, sondern bewertet auch die kundenindividuelle Positionierung im Verhältnis zur Branche. Die Anwendung des S-ESG-Scores ist allen Firmenkundenberatern der relevanten Kundengruppen geschult worden, wozu auch die Führungskräfte gehören.

In der Bewertung werden die Risikofaktoren nach einem Punktesystem bewertet und den S-ESG-Score-Noten A-E zugeordnet. Dabei sind die S-ESG-Score-Noten wie folgt definiert:

- A – die Branche weist sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf
- B – die Branche weist geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf
- C – die Branche weist mittlere Nachhaltigkeitsrisiken auf
- D – die Branche weist erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf
- E – die Branche weist hohe Nachhaltigkeitsrisiken auf

Insbesondere bei erhöhtem und hohem ESG-Risiko im Notenbereich D und E ist die eingehendere Analyse des Geschäftsmodells der Kunden gefordert, inkl. Überprüfung der Treibhausgasemissionen, des Marktumfelds, der aufsichtlichen ESG-Vorschriften sowie deren Auswirkungen auf die Finanzlage der Kreditnehmer.

Die Bewertung der individuellen Kunden erfolgt relativ zu deren Branche. Das individuelle Bewertungsergebnis ist fünfstufig – analog zu den Branchenbewertungen. Die Kunden können hierbei relativ zu ihrer Branche „viel besser“/ „besser“/ „gleich“/ „schlechter“ oder „viel schlechter“ sein. Die Bewertungen werden einzeln für jeden Indikator durchgeführt. Um zu entscheiden, ob weitergehende Analysen bzw. Maßnahmen erforderlich sind, wird das Individualisierungsergebnis in Kombination mit dem S-ESG-Score der Branche betrachtet.

Der S-ESG-Score wird insbesondere auch im Kundendialog eingesetzt und soll helfen, Klarheit über Nachhaltigkeitsrisiken im Branchenvergleich zu erhalten, Handlungs- und Optimierungsbedarf festzustellen und Transformationsvorhaben in der Planung, Priorisierung und effektiven Umsetzung zu unterstützen. Dabei ist eine objektive, transparente und verlässliche Basis ein wesentlicher Baustein des S-ESG-Scores. Der S-ESG-Score ist fester Bestandteil des Neukreditgeschäftsprozesses. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig, mindestens einmal im Jahr.

Die Risiken aus dem Bereich Environmental werden seit Ende des Jahres 2024 über folgende Kriterien eingewertet:

- Treibhausgasemissionen nach Scope 1-3
- Wassereinsatz
- Menge gefährlicher Abfall
- Wandlungsfähigkeit (Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft)
- Akute physische Risiken (Hochwasser, Sturm, Dürre)
- Chronische physische Risiken (Verlust von Biodiversität/Naturkapital, Anstieg der Temperatur)

(1o) Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität

Aus den Analysen der Risikoinventur lassen sich keine erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere keine erhöhten Klima- und Umweltrisiken, für die Risikokategorien der Hamburger Sparkasse identifizieren. Lediglich für transitorische Risiken hinsichtlich Immobilien gilt es für die strategische Perspektive (über fünf Jahre hinaus bis zum Jahr 2050) nach aktuellem Kenntnisstand, die aktuelle Gesetzgebung im Blick zu behalten und die Datenbasis weiter auszubauen, um fundiertere Analysen durchführen zu können, wenngleich auch hier aufgrund der vorliegenden Beleihungsausläufe aktuell keine erhöhte Wesentlichkeit festzustellen ist und das Thema zusätzlich strategisch in der Hamburger Sparkasse adressiert wird.

(1p) Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte

Da aufgrund unseres Geschäftsmodells der Großteil unserer Kunden selbst nicht CSRD-berichtspflichtig ist, liegen oft nur sehr wenige Informationen zu nachhaltigkeitsspezifischen Informationen vor, so dass an vielen Stellen der Rückgriff auf Näherungslösungen unvermeidbar ist. So wird beispielsweise für alle Kreditnehmer, für die keine tatsächlichen Emissionsdaten vorliegen, auf ökonomische Aktivitätsdaten zurückgegriffen. Entsprechende Daten liegen für Privatkunden und öffentliche Haushalte ebenso noch nicht in der benötigten Detailtiefe vor.

An der Behebung der Situation wird gearbeitet. Im Jahr 2024 haben wir uns mit der notwendigen Datenqualität auseinandergesetzt und zu Verbesserung dieser Maßnahmen ergriffen und umgesetzt. Ziel ist es, damit den Kunden als Transformationsbegleiter Informationen und Maßnahmen rund um das Thema Modernisierung und Sanierung zuführen zu können.

Für den Datenbestand an Energieeffizienzklassen unserer Immobiliensicherheiten ist es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht volumfähig möglich, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z.B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten nachzuerheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand in den kommenden Jahren gerechnet.

(1q) Beschreibung der Obergrenzen für Umweltrisiken (als Treiber aufsichtsrelevanter Risiken), die festgesetzt werden und deren Überschreitung Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

Die Hamburger Sparkasse begleitet ihre Kunden bei der Transformation zu einer CO₂-armen und nachhaltigen Wirtschaft. Als Kreditinstitut nehmen wir durch die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten aktiv Einfluss auf den Klimawandel und andere Nachhaltigkeitsaspekte. Aus diesem Grund haben wir bestimmte Wirtschaftsaktivitäten von der Finanzierung ausgeschlossen oder sie vertiefenden branchenspezifischen Prüfungen unterzogen. Aufgrund der Ergebnisse der Risikoinventur, die aktuell keine erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere keine erhöhten Klima- und Umweltrisiken erkennen lässt, wurde bis jetzt auf die explizite Festlegung weiterer Obergrenzen verzichtet. Um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken trotz der aktuell nicht identifizierten erhöhten Wesentlichkeit im Blick zu behalten, existieren wie in Tabelle 1 Buchstabe I) bereits erläutert Risikoindikatoren, die in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert sind. Daneben existiert das strategische Nachhaltigkeitsdashboards, das Nachhaltigkeitsthemen strategisch betrachtet und Kennzahlen zu „E“, „S“ und „G“ beinhaltet.

(1r) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Die Beschreibung der Transmissionskanäle für Klima- und Umweltrisiken findet im Rahmen der jährlichen Risikoinventur bei der Hamburger Sparkasse statt.

Durch den Klimawandel und Naturkatastrophen können in der kurz- mittel- und langfristigen Perspektive Sicherheitenwerte negativ beeinflusst werden oder die Zahlungsfähigkeit der Kunden sich verschlechtern. Eine Änderung der Markttstimmung beispielsweise durch ein erhöhtes Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen oder Gesetzesinitiativen könnte sich ebenso negativ auf die Werte energieeffizienter Sicherheiten auswirken. Alternativ könnte die Zahlungsfähigkeit von gewerblichen Kreditnehmern – insbesondere von solchen mit energieintensiven oder anderweitig nicht nachhaltigen Geschäftsmodellen – negativ beeinflusst werden.

In der Risikoinventur 2024 der Hamburger Sparkasse wurden insbesondere folgende Risikotreiber eingewertet: Vulkanausbruch, Tsunami, Erdbeben, Nuklearkatastrophe in Norddeutschland, Waldbrand, massive Trockenheit, Trinkwassermangel, Wasserverschmutzung der Elbe, chronischer Temperaturanstieg, Hitzewelle, Ölkatatrophe, Meeresspiegelanstieg, Hagel, Starkregen, pluviales Hochwasser, Sturmflut, Häufung von Extremwetterereignissen, Abkehr von treibhausgasproduzierenden Produkten oder Produkten, deren Produktion Treibhausgase generiert, sowie Ablehnung ggü. dem System des Wirtschaftens, Einführung weiterer politischer Maßnahmen mit dem Ziel der Treibhausgasreduktion, insbesondere Treibhausgasbepreisung, Verlust von Biodiversität, Gesetzgebung, um den CO₂-Ausstoß bei Immobilien zu reduzieren.

Die Risikoeinschätzung hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken der Kapitalanlage basiert zum einen auf der regelmäßigen Durchführung von Screenings des Depot A-Portfolios durch die DekaBank und auf eigenen Analysen des Bereichs Treasury auf Basis von MSCI-Daten.

Diese Ergebnisse werden für eine ESG- und CO₂-orientierte Steuerung des Portfolios genutzt und fließen in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskriterien ein. Kombiniert mit den bestehenden Ausschlüssen und Anlagerichtlinien, die in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ niedergelegt sind, wurden Klima- und Umweltrisiken für die Kapitalanlage weder als wesentlicher Risikotreiber im operativen noch im strategischen Zeithorizont identifiziert.

Für das Liquiditätsrisiko wurden zunächst Liquiditätscashflows, dann das Liquiditätsdeckungspotenzial und abschließend das Refinanzierungskostenrisiko hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken eingewertet. Die mittelfristige und strategische Perspektive, d.h. Zeiträume, die über drei Jahre hinausgehen, sind Gegenstand der hausweiten fortlaufenden Liquiditätsplanung. Eine Gefährdung, die durch Klima- und Umweltrisiken induziert wird, wird für die Liquiditätssituation der Hamburger Sparkasse nicht gesehen. Für das operationelle Risiko wurden Fallstudien wie zum Beispiel die im Jahr 2021 im Entwurf veröffentlichten Fallstudien für den EZB-Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken herangezogen und untersucht. Darüber hinaus wurden Rechtsrisiken (Haftungsrisiken z.B. aus Rechtsstreitigkeiten) und physische Risiken bei der jährlichen Erhebung der wesentlichen operationellen Risiken betrachtet. Auch für das operationelle Risiko konnte keine wesentliche Relevanz von Klima- und Umweltrisiken festgestellt werden.

Angaben zu sozialen Risiken

Geschäftsstrategie und -verfahren

(2a) Anpassung der Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von sozialen Faktoren und Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung

An die Tradition der "Ersparungs-Classe" von 1778 anknüpfend, blickt die Hamburger Sparkasse auf eine bald 200-jährige Geschichte zurück. Die in dieser Zeit entwickelte Sparkassenidee lebt in der Hamburger Sparkasse fort. Der aus bürgerschaftlichem Engagement geborene Gedanke, allen Menschen durch selbstbestimmte Vorsorge wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, war für die Gründung der "Hamburger Sparcasse" im Jahr 1827 tragend und zugleich prägend für ihren Satzungsauftrag. Dieser Gedanke geht dabei, so wie es die Markenkernaussage „Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten“ zum Ausdruck bringt, über den bloßen Geschäftszweck als Kreditinstitut hinaus. Die Hamburger Sparkasse steht für Gemeinwohlorientierung im Interesse der Region. Dieses Selbstverständnis beweist sie durch Bankdienstleistungen für alle Kundengruppen und zusätzlich durch ein breitgefächertes gesellschaftliches Engagement. Nachhaltigkeit und regionale Verbundenheit sind seit ihrer Gründung feste Bestandteile der Hamburger Sparkasse. Damit fördert die Hamburger Sparkasse den Wohlstand und sozialen Zusammenhalt in der Region und vermindert zugleich Risiken, die sich aus einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung oder gesellschaftlichen Spannungen ergeben könnten.

Der demografische und gesellschaftliche Wandel hat Einfluss auf die personalpolitische Ausrichtung der Hamburger Sparkasse:

Die Personalstrategie der Hamburger Sparkasse leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und konkretisiert diese, indem sie personalstrategische Handlungsfelder zur Umsetzung der Geschäftsstrategie definiert. Spiegelbildlich werden personalstrategische Impulse in die geschäftsstrategische Ausrichtung rückgekoppelt.

Übergeordnetes Ziel der Personalstrategie ist es, eine qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Dies bedeutet, dass die Hamburger Sparkasse auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zukünftig über hochqualifizierte und motivierte Mitarbeitende mit starkem Mindset und mit Zukunftskompetenzen zur richtigen Zeit am richtigen Ort verfügt. So kann die Hamburger Sparkasse auch weiterhin den sich ändernden Kundenanforderungen gerecht werden und sich mit hoher Qualität im Service und der Beratung positiv von ihren Wettbewerbern abheben.

Das Umfeld unterliegt – insbesondere durch die voranschreitende demographische Entwicklung, die zunehmende Digitalisierung und die Veränderungen durch die Corona-Pandemie – einer immer stärkeren Dynamisierung. Diese prägt wesentlich die personalstrategische Ausrichtung. Im Einklang mit der Trend- und Umfeldanalyse innerhalb des Geschäftsstrategie-Reviews lassen sich verschiedene Einflussfaktoren und gesellschaftliche Veränderungen identifizieren. Auch diese wirken auf die personalstrategische Ausrichtung und finden infolgedessen in der Formulierung der Personalstrategie Berücksichtigung.

Demographische Entwicklung Deutschland:

Der demografische Wandel und die Alterung der Gesellschaft sorgen für einen Rückgang der Erwerbstätigen. Daraus erwächst ein struktureller Nachwuchs- und Fachkräftemangel, der qualifizierte Mitarbeitende zur knappen Schlüsselressource macht. Die Verschiebung hin zum Arbeitnehmermarkt verleiht den Arbeitnehmenden eine erhöhte Verhandlungsmacht.

Aus dieser Position heraus können sie vermehrt Arbeitnehmerbedürfnisse durchsetzen. Entsprechend sind Aktivitäten zur Erhöhung der Arbeitgeber-Attraktivität und zur Gewinnung neuer Talente durch innovative Recruiting-Formen von hoher Priorität. Zugleich sind die intensive Bindung und Weiterentwicklung der bestehenden Mitarbeitenden bzw. Talente essenziell.

Erwartungshaltung neuer Generationen/Veränderung des klassischen Arbeitsmodells:

Flexibilisierung von Arbeitsmodellen mit flexibler Zeiteinteilung, Remote-Fähigkeit und Remote-Learning stellen unter dem Begriff „New Work“ mittlerweile kein Differenzierungs- bzw. Alleinstellungsmerkmal mehr dar. Vielmehr ergeben sich daraus Arbeitstrends und Arbeitgebererfordernisse mit „Hygienecharakter“. Mitarbeitende suchen neben attraktiver Vergütung zunehmend nach einer passenden Arbeitgeberidentität, Unternehmenskultur und Sinnstiftung der Tätigkeit. Dazu zählen Nachhaltigkeit, Wirksamkeit, Fairness sowie Gleichberechtigung, Diversität, aktive Mitgestaltung, Eigenverantwortung und Flexibilität. Dies gilt verstärkt für junge Mitarbeitende. Zudem lösen abnehmende Loyalität der Arbeitnehmenden, vermehrte Arbeitgeberwechsel und verstärkt transitorische Karrierepfade das klassische gradlinige Karrieremodell ab. Diese Entwicklung erfordert einen zukunftsgerichteten Umgang mit Mitarbeitenden.

(2b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung sozialer Risiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen bei der Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren

Die Hamburger Sparkasse hält die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ein. Außerdem respektiert die Hamburger Sparkasse die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an.

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die Hamburger Sparkasse in ihrem Handeln an internationalen Standards und Konventionen. Zu ihnen zählen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen). Darüber hinaus orientiert sich die Hamburger Sparkasse an den Zielen der Hamburger Agenda 2030 und an der deutschen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs).

In Bezug auf soziale Faktoren und Risiken sind für die Hamburger Sparkasse insbesondere Kundenbelange im Sinne des Verbraucherschutzes, eine hohe individuelle Beratungsqualität und Kundenzufriedenheit von zentraler Bedeutung. Bezogen auf den Verbraucherschutz sind die nachfolgenden menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten konkret berücksichtigt: Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Chancengleichheit und Antidiskriminierung sowie die Achtung allgemeiner Menschenrechte und Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kunden.

Seit dem Jahr 2020 verwenden wir den Net-Promotor-Score (NPS) zur Messung der Kundenzufriedenheit. Der NPS wird durch regelmäßige Kundenbefragungen (vier Befragungswellen pro Jahr) ermittelt. Es werden jährlich neue Zielwerte für den NPS mit abgestuftem Erreichungsgrad (Ziel übertroffen, Ziel erreicht, Ziel teilweise erreicht und Ziel nicht erreicht) gesetzt. Als Teil der NPS-Messungen fragen wir unsere Kunden auch danach, inwieweit die Hamburger Sparkasse mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und ihren Initiativen zu einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs beiträgt. Die Wahrnehmung der Hamburger Sparkasse im Bereich Nachhaltigkeit fließt somit in die NPS-Messung ein.

Die NPS-Messung ist eine Komponente, die im Rahmen des Ziel- und Vergütungssystems in die Vorstandsvergütung und als Bestandteil des Qualitätsziels auch in die variable Vergütung der Mitarbeitenden einfließt. Darüber hinaus werden Erkenntnisse, die sich aus dem NPS im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit ergeben, mit den jeweils fachlich zuständigen Bereichen besprochen und im Bedarfsfall Maßnahmen abgeleitet.

Die Hamburger Sparkasse und ihre Mitarbeitenden sind bei ihrer Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung (AGG) und gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung zum Beispiel aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften verpflichtet. Die Hamburger Sparkasse verfolgt dabei eine Null-Toleranz-Politik für alle Formen der Diskriminierung. Die Einhaltung des AGG wird u.a. mithilfe einer virtuellen Schulung sichergestellt, die von den Mitarbeitenden absolviert werden muss.

In Bezug auf Diversität hat der Vorstand für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands – Leitungsebene 1 (Bereichsleitungen) und Leitungsebene 2 (Leitungen von Einheiten und Filialen inklusive der stellvertretenden Führungskräfte) – im Jahr 2022 Zielgrößen von jeweils 30 Prozent festgesetzt, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden sollen.

In Bezug auf das Management des Personalrisikos ist Attraktivität als Arbeitgeber nach unserer Auffassung von hoher Bedeutung, um Mitarbeitende an die Hamburger Sparkasse zu binden und neue Mitarbeitende zu gewinnen. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Aus- und Weiterbildung erhöhen nach unserer Einschätzung die Attraktivität der Hamburger Sparkasse als Arbeitgeber. Zudem wird durch eine faire und transparente Vergütung die Motivation der Mitarbeitenden der Hamburger Sparkasse gesteigert. Der Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen beträgt derzeit 65 %. Es werden derzeit 99% der Arbeitnehmer der Hamburger Sparkasse durch Arbeitnehmervertreter vertreten.

Die Hamburger Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und verlangt von ihren Zulieferern den vom LkSG vorgeschriebenen Schutz dieser. Hierfür wurde ein bereichsübergreifendes Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG eingerichtet und eine Risikoanalyse durchgeführt, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern zu ermitteln.

Der S-ESG-Score ist Teil der Risikoindikatoren der Hamburger Sparkasse, um auch die Auswirkungen von sozialen Risiken im Blick zu behalten. Für alle Risikoindikatoren wurden konkrete Schwellenwerte definiert, welche im Falle von Überschreitungen eine Prüfung von etwaigen Risikosteuerungsmaßnahmen nach sich ziehen.

(2c) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung sozial schädlicher Tätigkeiten

In der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ sind unter anderem auch soziale Aspekte, die im Rahmen der Kreditvergabe hinzugezogen werden, aufgeführt. Die Achtung der Menschenrechte ist für die Haltung der Hamburger Sparkasse von besonderer Relevanz und gehört zu den unverrückbaren Werteorientierungen. Grundlage hierfür sind die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO). Die Hamburger Sparkasse unterstützt demnach keine Vorhaben von Unternehmen, die gegen die Kernarbeitsnormen der ILO bzw. den UN Global Compact verstößen. Ebenfalls von der Finanzierung ausgeschlossen sind Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken (nach der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen).

Des Weiteren sind die inhaltlichen Vorgaben der „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister“ mit ihren Regelungen zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte über vertragliche Zusatzvereinbarungen Bestandteil jedes neuen Rahmenvertrags der Hamburger Sparkasse. Im Rahmen des Lieferantenmanagements kommen somit Regelungen

und Standards zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zum Einsatz.

Zusammenarbeit im Kreditgeschäft

Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen zur Zusammenarbeit im Kreditgeschäft verweisen wir auf die Ausführungen unter Tabelle 1 Buchstabe d).

Der S-ESG-Score zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurde in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt. Er ermittelt anhand von Bewertungen in insgesamt zwölf Kategorien den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Die Score-Bewertung wird in eine ESG-Score-Note überführt, die sich für die Kreditnehmer individualisieren lässt.

Die Risiken aus dem Bereich Social werden seit Ende des Jahres 2024 über folgenden Kriterien eingewertet:

- Ausschließlich geringfügig Beschäftigte im Verhältnis zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Aufwendungen für Leiharbeitnehmende je Lohn- und Gehaltsempfänger:in in Vollzeiteinheiten
- Gender Pay Gap
- Soziale Standards/Verstöße gegen Menschenrechte entlang der Lieferkette

Zusammenarbeit mit Lieferanten in Einkauf und Beschaffung

Die Hamburger Sparkasse erwartet von ihren Auftragnehmern, dass sie soziale, ethische und ökologische Aspekte in ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen. Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ definiert die konkreten Nachhaltigkeitsanforderungen, die die Hamburger Sparkasse an ihre Lieferanten stellt. Dazu gehört auch die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten. Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ ist vertraglicher Bestandteil der „Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Hamburger Sparkasse AG“ und ist somit in den Bestellprozess integriert.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zur Zusammenarbeit mit Lieferanten in Einkauf und Beschaffung verweisen wir auf die Ausführungen unter Tabelle 1 Buchstabe d).

Unternehmensführung

(2d) Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management sozialer Risiken in Bezug auf die Ansätze der Gegenparteien in folgenden Bereichen

- (i) an die Gemeinschaft und die Gesellschaft gerichtete Tätigkeiten**
(ii) Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen
(iii) Kundenschutz und Produktverantwortung
(iv) Menschenrechte

Integrität, Vertrauen, Verantwortung und Professionalität sind zentrale Grundwerte der Hamburger Sparkasse. Sie sind im Code of Conduct als Werteorientierungen zusammengefasst und Voraussetzungen für ihren anhaltenden unternehmerischen Erfolg. Alle Mitarbeitenden sind gemäß dem in der Rahmenanweisung der Hamburger Sparkasse integrierten Ethik-Kodex dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten sowie im Umgang untereinander immer aufrichtig, respektvoll, ethisch einwandfrei, nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln. Diese Erwartung hat die Hamburger Sparkasse auch an ihre Kunden und an alle Geschäftspartner.

Bereits im September 2021 hat der Vorstand die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ verabschiedet, die für alle Mitarbeitenden der dort definierten Geschäftsfelder (Kreditgeschäft, Anlagegeschäft, Eigenanlage (Depot A)) verbindlich ist.

Mit der Verabschiedung der „Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)“ bekennt sich der Vorstand zur unternehmerischen Verantwortung der Hamburger Sparkasse, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten und die damit verbundenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten umfassend wahrzunehmen. Dieses Bekenntnis schließt die Bereitschaft der Hamburger Sparkasse mit ein, menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb, im Kerngeschäft sowie in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette mit hoher Sorgfalt

nachzukommen und entsprechend ihrer Möglichkeiten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und der deutschen Finanzbranche daran mitzuwirken, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

Damit verbunden ist auch das Einstehen für Demokratie, Toleranz und Chancengleichheit.

Ebenso wurden die Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG vom Vorstand verabschiedet. Sie geben einen Orientierungsrahmen, anhand dessen alle Mitarbeitenden ihr Handeln ausrichten sollen. Inhalte sind u.a.:

- Verantwortliche Produktentwicklung
- Prinzipien für die Beratung und das Produktangebot
- Zugang zu Finanzdienstleistungen
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Schutz vor Überschuldung
- Interessenkonflikte
- Kommunikation und Marketing

(2e) Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung sozialer Faktoren und Risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die Hamburger Sparkasse in ihrem Handeln an internationalen Standards und Konventionen. Zu ihnen zählen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen). Darüber hinaus orientiert sich die Hamburger Sparkasse an der Charta der Vielfalt, den Zielen der Hamburger Agenda 2030 und an der deutschen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Nach unserer Auffassung steht unsere Grundsatzerkundung Menschenrechte und unsere Befassung mit dem Thema Menschenrechte in Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Unternehmen, die nachweislich gegen die Arbeitsstandards der „ILO Kernarbeitsnormen“ und den UN Global Compact“ verstößen, werden von der Hamburger Sparkasse nicht finanziert.

(2f) Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit sozialen Risiken

Wie in Tabelle 1 Buchstabe b) bereits dargestellt existiert in der Hamburger Sparkasse ein halbjährliches Nachhaltigkeitsreporting, in dem der Vorstand zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert wird. Es enthält u. a. Maßnahmenumsetzungsstände zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Ebenso ist ein strategisches Nachhaltigkeitsdashboard Bestandteil des Strategiereviews. Es enthält nachhaltigkeitsrelevante "Key Performance Indicators" (KPI) und "Key Risk Indicators" (KRI), unter anderem Kennzahlen zur Nachhaltigkeitswahrnehmung sowie zur Mitarbeitenzufriedenheit und zu Entwicklungen im Personalbereich. Durch die strukturelle Verzahnung des Nachhaltigkeitsdashboards mit dem Nachhaltigkeitsreporting soll eine systematische Befassung und Steuerung der relevanten Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen im Vorstand ermöglicht werden.

(2g) Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit sozialen Risiken

Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen zum Vergütungssystem verweisen wir auf Tabelle 1 Buchstabe i).

Zudem sind für die Hamburger Sparkasse in Bezug auf soziale Faktoren und Risiken Kundenbelange im Sinne des Verbraucherschutzes, einer hohen individuellen Beratungsqualität und Kundenzufriedenheit von zentraler Bedeutung. Um diese Faktoren zu überwachen und Risiken zu reduzieren, helfen uns regelmäßige Kundenbefragungen herauszufinden, welche Themen unseren Kunden besonders wichtig sind, um unsere Finanzdienstleistungen noch kundenorientierter an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen zu können. Als Teil der NPS-Messungen fragen wir unsere Kunden auch danach, inwieweit die Hamburger Sparkasse mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und ihren Initiativen zu einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs beiträgt. Damit fließt die Nachhaltigkeitswahrnehmung der Hamburger Sparkasse bei unseren Kunden über den NPS in das Ziel- und Vergütungssystem der Hamburger Sparkasse mit ein.

Ausgehend vom disponiblen Ergebnis stellt die Hamburger Sparkasse hiervon einen Anteil von 12% für die allgemeine variable Vergütung der Mitarbeitenden zur Verfügung, welcher durch die qualitativen Messgrößen NPS und Netto-Neukundenzuwachs bei hoher Zielerreichung auf bis zu 15,5% ansteigen kann. Beide qualitativen Messgrößen gehen hierbei gleichgewichtet in die Bewertung ein.

Mit allen Risikoträgern auf Bereichsleistungsebene und darunter liegenden Ebenen, sowie Führungskräften, die keine Risikoträger sind, werden neben den Gesamtbankzielen zudem vergütungsrelevante Team- und Individual-Ziele vereinbart, die kaskadierend aus der Strategie abgeleitet sind.

Risikomanagement

(2h) Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Management sozialer Risiken beruht

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die Hamburger Sparkasse in ihrem Handeln an internationalen Standards und Konventionen. Zu ihnen zählen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen). Darüber hinaus orientiert sich die Hamburger Sparkasse an der Charta der Vielfalt, den Zielen der Hamburger Agenda 2030 und an der deutschen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Nach unserer Auffassung steht unsere Grundsatzerkklärung Menschenrechte und unsere Befassung mit dem Thema Menschenrechte in Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Unternehmen, die nachweislich gegen die Arbeitsstandards der „ILO Kernarbeitsnormen“ und den UN Global Compact“ verstoßen, werden von der Hamburger Sparkasse nicht finanziert.

(2i) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber sozialen Risiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen zur Risikoinventur verweisen wir auf Tabelle 1 Buchstabe I).

Eine Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements ist im Kontext der Umsetzung der EBA-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken geplant. Dazu gehört auch eine stärkere Einbeziehung von S- und G-Risiken. Aktuell liegen jedoch keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Gefährdung durch soziale Risiken vor.

Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen zum S-ESG-Scoring verweisen wir auf Tabelle 1 Buchstabe (n).

Die Faktoren unter „S“ stehen für Soziale Aspekte und sind im Score in Summe mit 30 % gewichtet. Sie können aber auch individuell ausgewertet werden. Bei der Bewertung der Risiken aus dem Bereich Social liegt das Augenmerk auf dem Anteil der geringfügig Beschäftigten, dem Einsatz von Leiharbeit, der Gender Pay Gap und einer qualitativen Experteneinschätzung der sozialen Standards / Verstöße gegen Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette in der jeweiligen Branche.

Der S-ESG-Score ist Teil der Risikoindikatoren der Hamburger Sparkasse, um die Auswirkungen von sozialen Risiken im Blick zu behalten.

Diese Ergebnisse werden für eine ESG- und CO₂-orientierte Steuerung des Portfolios genutzt und fließen in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskriterien ein. Kombiniert mit den bestehenden Ausschlüssen und Anlagerichtlinien, die in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ niedergelegt sind.

(2j) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Vermögenswerte, die zur Minderung sozialer Risiken beitragen

Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Hamburger Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie bekennt sich zu der Idee und den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Relevanz und als unverrückbare Wertorientierung sowie ethische Verpflichtung in internen Leitlinien und Richtlinien der Hamburger Sparkasse festgeschrieben. In Sinne dieser Grundhaltung sind die Hamburger Sparkasse und ihre Mitarbeitenden dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Hamburger Sparkasse auch von ihren Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Genannt seien hier beispielsweise die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte), die für alle Mitarbeitenden der Hamburger Sparkasse gelten.

(2k) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung und Steuerung sozialer Risiken

Um systematisch Verstöße vorzubeugen oder entgegenzuwirken, hat die Hamburger Sparkasse verschiedene Kanäle etabliert, über die Mitarbeitende, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende in den Lieferketten sowie alle weiteren Anspruchsgruppen regelwidriges Verhalten, Problemlagen, Verdachtsfälle oder andere Bedenken äußern können. Mögliche Verletzungen von Menschenrechten können intern jederzeit an die Vorgesetzten, die zuständigen Compliance-Funktionen der Fachbereiche oder die Fachbeauftragten bzw. die Ombudsperson gemeldet werden.

Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen zum S-ESG-Scoring verweisen wir auf Tabelle 1 Buchstabe n) sowie Tabelle 2 Buchstabe i). Insbesondere bei erhöhtem und hohem ESG-Risiko im Notenbereich D und E ist die eingehendere Analyse des Geschäftsmodells der Kunden gefordert, inkl. Überprüfung der Treibhausgasemissionen, des Marktumfelds, der aufsichtlichen ESG-Vorschriften sowie deren Auswirkungen auf die Finanzlage der Kreditnehmer.

Im Rahmen der Prozesse zum Management von operationellen Risiken werden ESG-relevante Szenarien identifiziert, bewertet und regelmäßig überprüft – dies umfasst beispielweise Szenarien zur Beschäftigungspraxis, Datenschutzverstößen durch die Hamburger Sparkasse oder Dienstleister und geänderte Rechtsprechung im Kontext Kunden, Vertragsverhältnisse und Verbraucherschutz. Sofern sich eine Relevanz der Szenarien ergibt, werden Risikoüberwachungs- und Steuerungskonzepte überprüft und bei Bedarf angepasst.

(2l) Beschreibung, wie die Obergrenzen für soziale Risiken festgesetzt werden und in welchen Fällen die Überschreitung dieser Obergrenzen Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

Auf Basis unseres gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells, unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und unseres Ethikkodex berücksichtigt die Hamburger Sparkasse bei der Kreditvergabe nicht nur ökonomische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte.

Die Hamburger Sparkasse erwartet daher von den Kunden im Kreditgeschäft, dass sie sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen wie die Hamburger Sparkasse und bei der Führung ihrer Geschäftstätigkeit und Umsetzung ihrer Geschäftspraktiken sowie bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen.

Durch die Vergabe geeigneter Kredite will die Hamburger Sparkasse als verlässlicher Partner die Kunden sowie die Unternehmen in der Region befähigen und unterstützen, den Wandel und die Transformation zur nachhaltigen Ökonomie/Wirtschaft mitzugestalten und gut meistern zu können. Daher ist es im Kundenkreditgeschäft das Ziel, Geschäfte zu vermeiden, die nicht diesem Selbstverständnis entsprechen. Aus diesem Grund hat die Hamburger Sparkasse sich dazu entschlossen, bestimmte Geschäfte, die nicht im Einklang mit diesem Selbstverständnis stehen, auszuschließen.

Konkret bedeutet dies, dass folgende Vorhaben nicht mit Finanzierungen unterstützt werden:

- Direkte oder indirekte (d. h. über Drittländer) Geschäfte in Kriegs- und Krisenländern (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern). Hierzu wird eine Embargo-/ Sanctions-Compliance-Liste eingesetzt.
- Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken (nach der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN-Resolution 217)).
- Geschäftstätigkeiten von Unternehmen, die gegen die Kernarbeitsnormen der ILO bzw. den UN Global Compact verstoßen, massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen oder kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren. Den Handel oder die Produktion geächteter Waffen im Sinne des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Konvention), Antipersonen-Minen (Ottawa-Konvention) sowie Atomare, biologische und chemische Waffen (Chemiewaffenkonvention).
- Unternehmen, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Biodiversität beitragen, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen. Dies gilt insbesondere für Vorhaben in Gebieten mit internationalem Schutzstatus und für Vorhaben, die gefährdete Arten beeinträchtigen.
- Bedrohung des Tier- und Artenschutzes in Form von negativen Auswirkungen auf die Populationen oder die Anzahl der Pflanzen- und Tierarten, die auf der Roten Liste der bedrohten Arten der International Union for Conservation of Nature (IUCN) stehen, sowie auch Vorhaben, die der Ramsar-Konvention oder den Zielen zur Erhaltung von High Conservation Value Areas entgegenstehen.
- Kontroverse Geschäftspraktiken, die geschützte Tiere, Pflanzen oder Produkte aus diesen beinhalten (gemäß CITES/Washingtoner Artenschutzabkommen).
- Destruktive Fischfangmethoden, dazu gehören Treibnetze mit mehr als 2,5 km Länge sowie Dynamitfischerei.
- Pelztierhaltung.
- Nutztierhaltung, die nicht den Anforderungen der Tierschutz-Nutztierzahltungsverordnung entspricht.
- Verbote Pharmazeutika, Pestizide, Herbizide und andere toxische Substanzen (gemäß Rotterdamer Konvention, Stockholmer Konvention und WHO „Pharmaceuticals: Restrictions in Use and Availability“).
- Verbauter grenzüberschreitender Handel mit Abfällen (gemäß Basler Übereinkommen).
- Ozon zerstörende Substanzen (gemäß Montrealer Protokoll).
- Produktion und Handel von Asbest.

Ausgeschlossen von der Neukreditvergabe ist die unmittelbare Finanzierung folgender Vorhaben:

a) Rüstungsindustrie

- Kredite zur Finanzierung der Produktion und des Verkaufs geächteter Waffen und Waffensysteme (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen)

b) Kredite zur Finanzierung des Tabakanbaus und der Tabakproduktion

c) Internationale Projektfinanzierungen bei den Themen

- Energie (Fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas und Kohle) und damit auch der Bau von Kraftwerken, die diese Energieträger nutzen
- Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden im Hinblick auf die Methoden der Rohstoffgewinnung Tagebau, Fracking, Mountain-Top-Removal, Arctic Drilling, Ölsande etc. sowie die umweltschädliche Weiterverarbeitung der Rohstoffe

Für weitere Details hierzu sei auf die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ verwiesen, die auf der Webseite der Hamburger Sparkasse abrufbar ist.

Wie unter Tabelle 1 Buchstabe (n) beschrieben wird bei allen Firmenkunden mit einem relevanten Kreditobligo, die selbst einen Jahresumsatz von mehr als 2,5 Mio. € haben, neben der Anwendung des S-ESG-Scores zusätzlich die kundenindividuelle Positionierung im Verhältnis zur Branche bewertet.

(2m) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen zur Risikoinventur verweisen wir auf die Angaben unter Tabelle 1 Buchstabe I).

Soziale Risiken wirken sich als sogenannte Sekundärrisiken verstärkend auf die einzelnen Risikoarten – Kreditrisiko, Marktpreis- und Zinsrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelle sowie sonstige Risiken – aus. Der Hintergrund hierzu ist, dass soziale Risiken sich nicht auf einzelne Risikoarten eingrenzen lassen, sondern vielmehr als übergreifende Risiken gesamthaftes Effekte aufweisen.

In Bezug auf das Adressrisiko können sich soziale Risiken negativ auf die Bonität und somit die Ausfallwahrscheinlichkeit von Kreditnehmern auswirken. So können sich soziale Risiken wie bspw. schlechte Arbeitsbedingungen negativ auf die Zufriedenheit und Produktivität der Mitarbeitenden auswirken und in Folge dessen zu erhöhten Kosten u.a. im Personalbeschaffungsprozess führen. Auch Verstöße gegen geltende Vorschriften und Gesetze in Bezug auf soziale Faktoren sind hier zu nennen. Soziale Risiken können sich zudem auf das operationelle Risiko auswirken, da für die Hamburger Sparkasse schlechte Arbeitsbedingungen ebenfalls in erhöhten Kosten resultieren können. Zudem kann die Nichteinhaltung von Verbraucherschutzgesetzen und -vorschriften sich negativ auf das operationelle Risiko auswirken, da hieraus Klagen oder Haftungsfragen resultieren können. Darüber hinaus können Reputationsschäden mit dem Eintritt sozialer Risiken verursacht werden. Dies kann zu einem Vertrauensverlust der Kunden und folglich zum Abzug von Einlagen führen, was sich negativ auf die Liquidität des Instituts auswirken würde. Aktuell liegen keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Gefährdung vor.

Die Risikoeinschätzung hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken der Kapitalanlage basiert zum einen auf der regelmäßigen Durchführung von Screenings des Depot A-Portfolios durch die DekaBank und auf eigenen Analysen des Bereichs Treasury auf Basis von MSCI-Daten. Auch hier können soziale Risikotreiber grundsätzlich ähnlich zu den Transmissionskanälen im Kreditrisiko wirken, aufgrund ihrer unternehmensspezifischen Wirkung betreffen sie allerdings primär einzelne Emittenten, was durch Ausschlusskriterien und eine breite Diversifikation im Depot A adressiert wird.

Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

Unternehmensführung

(3a) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind

Auf Basis unseres gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells, unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und unseres Ethikkodex berücksichtigt die Hamburger Sparkasse bei der Kreditvergabe nicht nur ökonomische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte.

Im Sinne der Haspa-Prinzipien und des Haspa-Nachhaltigkeitsverständnisses sind die Hamburger Sparkasse und ihre Mitarbeitenden dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln. Dies erwartet die Hamburger Sparkasse auch von ihren Kunden und Geschäftspartnern. Es soll in gutem Glauben, verantwortungsbewusst und sorgfältig sowie mit Umsicht, Sachverstand und Engagement agiert werden.

Daher gehen wir keine Geschäftsbeziehung mit Gegenparteien ein, die offensichtlich Gesetze oder internationale Konventionen verletzen, ihre wahre Identität oder Eigentümerstruktur verschleiern, Geldwäsche betreiben oder Terrorismus finanzieren.

Steuerhinterziehung steht im Widerspruch zu den Werten und Überzeugungen der Hamburger Sparkasse. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit akzeptieren wir kein Verhalten, das den Grundsätzen der Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit widerspricht. Verdachtsfälle und Hinweise zu Problemlagen werden konsequent verfolgt, bei Bedarf wird Meldung an die zuständigen externen Stellen erstattet.

Grundsätzlich wird daher bei Kreditnehmern eine Prüfung in Bezug auf mögliche negative Hinweise hinsichtlich illegaler oder unseriöser Geschäftspraktiken, Geldwäsche, einer strafrechtlichen Verurteilung oder weiteren prüfungsrelevanten Sachverhalten vorgenommen.

Von unseren Dienstleistern erwarten wir, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprosesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Wir akzeptieren keine antideokratischen Positionen und Inhalte und gehen keine Kooperation mit verfassungsfeindlichen Organisationen ein.

Wir gehen keine Geschäftsbeziehungen zu Offshore-Banken ein. Diese Positionierung haben wir in der auf unserer englischsprachigen Website veröffentlichten „Our Anti-Money Laundering Policy“ festgelegt.

(3b) Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen

Governance-Aspekte finden Eingang in das von der Hamburger Sparkasse verwendete S-ESG-Scoring. Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen hierzu verweisen wir auf Tabelle 1 Buchstabe n).

Im Rahmen des S-ESG-Scorings wird bewertet, inwiefern sich die Unternehmensführung der Gegenparteien bereits mit Nachhaltigkeitsthemen auseinandersetzt und ESG-Ziele in ihren Richtlinien integriert; hierbei wird auch bewertet, ob es eine angemessene Nachhaltigkeitsberichterstattung gibt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des S-ESG-Scorings bewertet, inwiefern es Verstöße gegen eine ordnungsgemäße Unternehmensführung gibt. Sofern sich hierbei Anzeichen ergeben, die auf Verstöße oder Mängel bei der Erstellung oder Prüfung der Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen hindeuten, wird dies in der Risikoeinschätzung der Gegenpartei berücksichtigt.

(3c) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte:

- (i) ethische Überlegungen
- (ii) Strategie- und Risikomanagement
- (iii) Inklusivität
- (iv) Transparenz
- (v) Umgang mit Interessenkonflikten
- (vi) interne Kommunikation zu kritischen Bedenken

Governance-Aspekte finden Eingang in das von der Hamburger Sparkasse verwendete S-ESG-Scoring. Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen hierzu verweisen wir auf Tabelle 1 Buchstabe n).

Die Faktoren unter „G“ stehen für Governance-Aspekte der Gegenparteien und sind im Score in Summe mit 10 % gewichtet. Sie können aber auch individuell ausgewertet werden.

Die Risiken aus dem Bereich Governance werden seit Ende des Jahres 2024 über folgenden Kriterien eingewertet:

- Verstöße gegen eine ordnungsgemäße Unternehmensführung
- Organisatorische Integration von Nachhaltigkeit

Ausgeschlossen werden zudem beispielsweise Geschäftstätigkeiten von Unternehmen, die gegen die Kernarbeitsnormen der ILO bzw. den UN Global Compact verstößen, massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen oder kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren.

Risikomanagement

(3d) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:

- (i) ethische Überlegungen**
- (ii) Strategie- und Risikomanagement**
- (iii) Inklusivität**
- (iv) Transparenz**
- (v) Umgang mit Interessenkonflikten**
- (vi) interne Kommunikation zu kritischen Bedenken**

Die Produkte und Dienstleistungen der Hamburger Sparkasse decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Metropolregion Hamburg sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen für alle Kundengruppen. Dazu zählen entsprechend der satzungsmäßigen Aufgabe der Hamburger Sparkasse auch Menschen mit geringem Einkommen.

- Das beinhaltet insbesondere die finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen: Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es allen Verbrauchern, unabhängig von persönlicher Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Dies erfolgt über ein auf Guthabenbasis geführtes Basiskonto, das den Kontoinhabern neben Überweisungen und dem Zahlungsempfang auch Ein- und Auszahlungen ermöglicht und den seit 2016 in Deutschland geltenden Rechtsanspruch auf ein Basiskonto vollständig abdeckt. Dieses Recht haben auch Personen, die als Asylsuchende oder mit Duldung in Deutschland leben. Eine Verschuldung ist mit dem Basiskonto nicht möglich.
- Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen: Mit personenbesetzten Filialen, SB-Filialen, Geldausgabeautomaten sowie der Vielzahl von Angeboten und Services im Rahmen ihres Online-Bankings sorgt die Hamburger Sparkasse für ein umfassendes Versorgungsnetz mit Finanzdienstleistungen in der Metropolregion Hamburg. Dieses Angebot wird auch in Stadtteilen mit einer schwächeren ökonomischen und sozialen Struktur aufrechterhalten. Für Kunden mit Behinderung bietet die Hamburger Sparkasse barrierefreie Zugänge zu ihrem Angebot an, für einzelne Einwanderergruppen hält sie Informations- und Beratungsmöglichkeiten in ihrer Sprache vor. Die von der Hamburger Sparkasse verwendeten Rating- bzw. Scoringverfahren entsprechen dem von den Sparkassen angewandten Standard. Die Hamburger Sparkasse setzt in ihren Geschäftsbeziehungen und bei den von ihr angebotenen Produkten keine diskriminierenden Scores ein.
- Hochwertige Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung der Hamburger Sparkasse: Wir wollen unsere Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeitenden. Wir betreuen unsere Kunden kontinuierlich und aktiv in unseren Filialen und Centern sowie mit unserer Direktberatung per Telefon, Chat und Video. Ziel ist es, die Zugangswege der Kunden zur Hamburger Sparkasse immer weiter so auszubauen, dass diese ein immer homogeneres Kontakterlebnis auf allen heutigen und künftigen Kanälen haben.
- Digitale und nachhaltigkeitsorientierte Passivprodukte: Wir haben das Angebot an Passivprodukten sowohl im Sinne der vollständigen Digitalisierung als auch unter Nachhaltigkeitsaspekten weiterentwickelt. Wir bieten durchgängig digitale Tagesgeld- und Festgeld-Produkte an. Außerdem steht eine digitale Mietkaution für alle Privat- und Firmenkunden zur Verfügung. Die digitalen Möglichkeiten der neuen Produkte, u. a. der Verzicht auf eine haptische Urkunde für Festzinsangebote, aber auch die Verringerung der Notwendigkeit, dass Kunden für einen Produktabschluss oder Service in die Filiale kommen müssen, zielt auf unseren Nachhaltigkeitsanspruch im Sparbereich ab.

Daneben finden Governance-Aspekte Eingang in das von der Hamburger Sparkasse verwendete S-ESG-Scoring. Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen hierzu verweisen wir auf Tabelle 1 Buchstabe (n) und Tabelle 3 Buchstabe c).

Darüber hinaus wurden bei der Hamburger Sparkasse folgende Maßnahmen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen, etabliert.

- Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Besteckung:
Die Compliance-Funktionen wirken darauf hin, dass innerhalb der Hamburger Sparkasse im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet innerhalb der Compliance-Funktionen die möglichen Risiken aus (internen und externen) strafbaren Handlungen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse und führt unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte risikobasiert Kontrollen

durch. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken für die Geschäftsstandorte der Hamburger Sparkasse ermittelt.

- Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen haben wir verbindliche Richtlinien und geeignete Prozesse zum Umgang mit finanzkriminellen Handlungen implementiert, welche die Anwendung der geltenden Gesetze und von Prinzipien wie zum Beispiel das „Know-your-Customer“-Prinzip sicherstellen. Unsere Mitarbeitenden tragen im Tagesgeschäft entscheidend zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität bei und arbeiten kooperativ und effektiv mit den zuständigen Behörden zusammen.
- Umsetzung von Vorgaben zum Verbraucherschutz:
Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Hamburger Sparkasse hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden. Für die Hamburger Sparkasse lässt sich mit Blick auf die Einhaltung von verbraucherschützenden Vorgaben nach unserer Einschätzung festhalten, dass die Verfahren zur Hinwendung auf die Einhaltung der geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz greifen.
- Umgang mit Interessenkonflikten:
In den Situationen des Bankgeschäfts, in denen potenzielle Interessenkonflikte entstehen können, werden diese durch organisatorische Vorkehrungen sachgerecht gehandhabt. Wo Interessenkonflikte unvermeidbar sind, sorgen wir für Offenheit und Transparenz.
Zum professionellen Umgang mit Interessenkonflikten haben wir verbindliche Regelungen und Prozesse implementiert. Sie sind zum Schutz der Kundeninteressen sowie der materiellen und immateriellen Unternehmenswerte der Hamburger Sparkasse zwingend einzuhalten. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte vor einer Entscheidung unverzüglich schriftlich offenzulegen.
Im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Nebentätigkeiten und Beteiligungen müssen anhand klar geregelter Verfahren angezeigt werden und dürfen nur ausgeübt werden, wenn kein Widerspruch zu den Interessen der Hamburger Sparkasse bzw. zu den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen besteht.
Insbesondere verfügt die Hamburger Sparkasse über mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehende Policies zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung.

Nachhaltigkeitskonzepte in weiteren Gruppenunternehmen

Die HASPA Finanzholding ist die Alleinaktionärin der Hamburger Sparkasse AG und Muttergesellschaft für zahlreiche weitere Tochter- und Beteiligungsunternehmen der HASPA-Gruppe. Nach ihrer Präambel ist sie verpflichtet, durch eine Tochtergesellschaft, die Hamburger Sparkasse AG, dauerhaft und am Gemeinwohl orientiert, Sparkassengeschäft in Hamburg zu betreiben. Damit fördert die HASPA seit 1827 das Gemeinwohl und die Lebensqualität in der Metropolregion Hamburg durch das Angebot von Finanzdienstleistungen und ein vielfältiges gesellschaftliches Engagement. Aus unternehmerischer Verantwortung und unserem Selbstverständnis bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Denn bei unseren geschäftspolitischen Entscheidungen und unserem täglichen Handeln haben wir die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen stets im Blick. Das heißt, wir bringen wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen in Einklang und wollen mit Ressourcen schonend umgehen. Mit dieser unternehmerischen Haltung und vielfältigen Initiativen werden Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der Region gegeben. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sind insbesondere die Achtung der Menschenrechte und des Nicht-Diskriminierungsgebots, die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie die Bekämpfung von Korruption. Insgesamt haben wir uns vorgenommen, Schritt für Schritt zu einer immer nachhaltigeren Unternehmensgruppe zu werden. Für die Eigenanlagen der HASPA Finanzholding sind Nachhaltigkeitskriterien ein wesentlicher Bestandteil des Entscheidungsprozesses und der Portfoliostruktur. In den Unternehmen der HASPA-Gruppe und im Beteiligungsbestand richtet sich die konkrete Ausgestaltung von Nachhaltigkeitskonzepten nach Art und Umfang der betriebenen Geschäfte. In den Immobiliengesellschaften der HASPA-Gruppe wird das Gesamtportfolio weiterhin auf energetische Optimierungspotentiale hin analysiert, so dass energetische Sanierungsmaßnahmen in der Folge ein fester Bestandteil der Investitionspläne sind. Bei An- und Verkaufsvorgängen ist der Themenkomplex Energieeffizienz ein verankertes Prüfkriterium, welches entsprechend bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung findet. Für den Außendienst werden umweltschonende Carsharing-Optionen sowie ein Elektroauto genutzt. Den Mitarbeitenden wird durch Möglichkeiten zum Remote-Working eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ermöglicht. Eine institutionalisierte Kontaktmöglichkeit wie die Mietersprechstunde sowie eine enge Einbindung der Nachbarschaft bei anstehenden Baumaßnahmen dienen der Pflege des gesellschaftlichen Umfelds. Die Immobiliengesellschaften beteiligen sich finanziell und organisatorisch an Business Improvement Distrikt-Maßnahmen und sind in Trägerverbünden sowie Arbeitsgemeinschaften der Quartierspflege engagiert. Ihre Mitarbeitenden unterliegen regelmäßigen Schulungen in Verhaltensfragen (Ethikkodex) und zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Leitlinie der HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist ein aufrichtiges, ethisch einwandfreies, verlässliches, faires und nachhaltiges Handeln. Wir sind davon überzeugt, dass dieses nicht nur positiven Einfluss auf die Umwelt und die Gesellschaft hat, sondern auch die Basis für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg bildet. Als

verantwortungsbewusstes Unternehmen sehen wir uns in der Pflicht, aktiv zur Erreichung von ökologischen, sozialen und unternehmerischen Zielen beizutragen. Deshalb orientieren wir uns konsequent an den internationalen Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Dieses dokumentieren wir seit dem Jahr 2024 mit der Erklärung zur Umsetzung der OECD-Leitsätze. Alle Mitarbeitenden sind zur Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften verpflichtet. In Anerkennung der sozialen Verantwortung und mit dem Ziel, eine attraktive Form der Verbesserung des persönlichen Versorgungsniveaus zu schaffen, gewähren wir unseren Mitarbeitenden eine betriebliche Altersversorgung, die die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsvoll ergänzt.

Bei der S-Servicepartner Norddeutschland GmbH als Dienstleistungsunternehmen ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen von eher untergeordneter Bedeutung, und mit der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen wird künftig eine Reduzierung des Papierverbrauchs erwartet. Von höherer Bedeutung für das Unternehmen sind jedoch insbesondere die Sozial- und Arbeitnehmerbelange. Deshalb wurden entsprechende Maßnahmen zu Arbeitnehmerrechten, Chancengerechtigkeit und Qualifizierung ergriffen, um die Mitarbeitenden zu motivieren, sich den Markterfordernissen gemäß weiterzubilden und das Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis gemäß den gesetzlichen Erfordernissen zu gestalten. Bei der Ausschreibung und Besetzung von offenen Stellen sowie im Rahmen der Qualifizierung wird explizit auf Chancengleichheit Wert gelegt. Im Unternehmen wird eine Feedback-Kultur gelebt. Diese Feedback-Kultur wird mittels des Mitarbeitendengesprächsformats „SP-KommMit“ umgesetzt, welches den Dialog zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft fördert und darüber hinaus der neutralen Potenzialerkennung und -förderung dient. Die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH investiert kontinuierlich in das eigene Bildungsangebot und nutzt hierfür das in der S-Servicepartner-Gruppe vorhandene, eigens maßgeschneiderte Bildungsangebot „S-Servicepartner Campus“. Die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH schützt und fördert aktiv die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden durch eine Vielzahl von Maßnahmen.

Für die nähere Zukunft haben die Unternehmen der HASPA-Gruppe aktuell keine Anhaltspunkte bezüglich eines etwaigen Eintritts wesentlicher Vermögensverluste aus den relevanten Risikotreibern zum Thema Nachhaltigkeitsrisiken, die über die bereits erfassten Risiken hinausgehen. Grundsätzlich besteht in der HASPA-Gruppe eine geringere Betroffenheit bezüglich Klima- und Umweltrisiken relativ zu anderen Risikotreibern.

Meldebögen

Aufgrund des No Action Letters der EBA bezüglich der Anwendung der ESG-Offenlegungspflichten (EBA/Op/2025/11) wird von einer Befüllung der ESG Templates 6 bis 10 sowie der Spalte c im ESG Template 1, die auf Informationen der EU-Taxonomie basieren, abgesehen. Ebenso erfolgt keine separate Offenlegung der ESG-Risiken für die Hamburger Sparkasse.

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

In diesem Template werden Informationen über Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, offen gelegt. Das beinhaltet Informationen über die Qualität dieser Risikopositionen, einschließlich des Zustands „notleidend“, sowie finanzierte CO₂e-Emissionen und Laufzeitbänder. Für die Berechnung der finanzierten Emissionen wird je Kund:in in Anlehnung an die Methodik nach PCAF über den der HASPA zuzurechnenden Anteil skaliert. Der Zuordnungsanteil entspricht gewissermaßen dem relativen Anteil des Unternehmens, den die Sparkasse finanziert. Es ergibt sich für die Berechnung je Sektor folgende Formel, wobei „i“ für den/die jeweiligen Kreditnehmer:in steht. Der ausstehende Betrag beschreibt die aktuelle Inanspruchnahme:

$$\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_i \frac{\text{Ausstehender Betrag}_i}{\text{Eigenkapital}_i + \text{Schulden}_i} \cdot \text{Emissionen}_i$$

Wenn möglich werden tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer herangezogen, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden. Da aufgrund unseres Geschäftsmodells der Großteil unserer Kunden selbst nicht verpflichtet ist, Treibhausgasemissionen offenzulegen, liegen nur sehr wenige Informationen zu den tatsächlichen Emissionen unserer Kreditnehmer vor. Liegen keine tatsächlichen Emissionsdaten vor, so wird auf ökonomische Aktivitätsdaten der Kreditnehmer zurückgegriffen. Für Firmenkunden, für die aufgrund deren Größe keine Bilanz vorliegt, ist der oben beschriebene Ansatz nicht direkt anwendbar, da die Bruttowertschöpfung und die Bilanzsumme der Kunden in der Regel unbekannt sind, so dass für nicht bilanzierende Firmenkunden eine indirekte Methode auf Basis von Branchenmultiplikatoren zum Einsatz kommt, mit denen die Kundenobligos multipliziert werden. Diese Multiplikatoren basieren auf der Bilanzdatenbank des DSGV-Branchendienstes, in der jedes Jahr mehr als Hunderttausend Bilanzen erfasst werden. Die Multiplikatoren sind Durchschnittswerte der letzten drei Jahre für den Quotienten aus Bruttowertschöpfung und Bilanzsumme, die grundsätzlich je fünfstelligem WZ-Code bestimmt werden.

Da die HASPA nach HGB bilanziert, werden keine Risikopositionen der Stufe 2 zugeordnet

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
				Bruttbuchwert (Mio. €)				Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)				THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttbuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens - spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde				Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilesktor	Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon öko-logisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko-positi-onen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positi-onen	Davon Risiko-positi-onen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positi-onen	Davon finanzierte Scope 3-Emissionen	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre					
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	11.798	2	-	-	359	-260	-	-113	1.499.196	1.217.338	2	4.909	1.005	1.677	4.208	14,3
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6	-	-	-	-	-	-	1.988	355	-	5	-	-	1	4,6	
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	19	-	-	-	-	-	-	7.628	4.976	-	10	9	-	-	4,5	
4 B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	
6 B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	19	-	-	-	-	-	-	7.421	4.841	-	10	8	-	-	4,5	
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	207	135	-	-	-	-	-	5,7	

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Bruttbuchwert (Mio. €)								Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttbuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens - spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilesktor	Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon öko-logisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen	Davon finanzierte Scope 3-Emissionen	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre				
9 C - Verarbeitendes															
9 Gewerbe	389	-	-	-	20	-14	-	-7	327.157	262.331	-	278	69	35	7 3,9
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	124	-	-	-	2	-2	-	-1	162.271	139.948	-	98	19	7	- 3,0
11 C.11 - Getränkeherstellung	2	-	-	-	-	-	-	-	1.753	1.512	-	2	-	-	0,8
12 C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
13 C.13 - Herstellung von Textilien	2	-	-	-	-	-	-	-	1.420	1.147	-	2	-	-	- 1,2
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	1	-	-	-	-	-	-	-	352	284	-	1	-	-	- 1,4
15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-	-	-	93	75	-	-	-	-	0,0
16 C.16 - Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	4	-	-	-	1	-	-	-	4.879	1.832	-	3	1	-	- 2,9

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttbuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)				Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttbuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens - spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					
	Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon öko-logisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko-positi-onen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positi-onen	Davon Risiko-positi-onen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positi-onen	Davon finanzierte Scope 3-Emissione-n			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre		Durch-schnitt-liche Laufzeit	
Sektor/Teilesktor																
17 C.17 - Papier- und verarbeitung	20	-	-	-	-	-	-	26.469	11.743	-	4	16	-	-	6,3	
18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen;																
18 Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	10	-	-	-	1	-	-	5.136	4.030	-	9	-	1	-	2,2	
19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	17	16	-	-	-	-	-	0,0	
20 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	11	-	-	-	5	-2	-2	11.786	6.725	-	9	1	1	-	2,2	
21 C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	35	-	-	-	-	-1	-	8.060	7.400	-	34	1	-	-	1,7	
22 C.22 - Herstellung von Gummiwaren	14	-	-	-	-	-	-	7.476	6.014	-	5	6	2	-	5,4	
23 C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	7	-	-	-	1	-	-	10.467	3.138	-	3	2	-	2	10,4	

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttbuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)				Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttbuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens - spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					
	Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon öko-logisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko-positi-onen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positi-onen	Davon Risiko-positi-onen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positi-onen	Davon finanzierte Scope 3-Emissione-n			<= 5 Jahre	> 5 Jahre	> 10 Jahre	> 20 Jahre		Durch-schnitt-liehe Laufzeit	
Sektor/Teilesktor																
24 C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	-	-	2.832	1.392	-	-	-	-	-	0,7	
25 C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	32	-	-	-	1	-2	-	-1	19.030	16.836	-	23	4	5	-	4,0
26 C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	20	-	-	-	5	-1	-	-1	3.916	3.484	-	15	2	4	-	4,4
27 C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	13	-	-	-	1	-1	-	-1	4.344	4.041	-	6	3	4	-	5,3
28 C.28 - Maschinenbau	27	-	-	-	1	-	-	-	6.934	6.335	-	9	7	10	-	8,4
29 C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	25	-	-	-	1	-1	-	-1	16.314	15.603	-	20	-	-	4	5,4
30 C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	7	-	-	-	1	-	-	-	15.856	15.716	-	5	2	-	-	3,2
31 C.31 - Herstellung von Möbeln	6	-	-	-	-	-	-	-	2.466	2.048	-	3	3	-	-	3,9
32 C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	23	-	-	-	-	-2	-	-	12.620	10.481	-	23	-	-	-	0,7

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p		
Sektor/Teilesktor	Bruttbuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)				Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttbuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens - spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
	Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon öko-logisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko-positi-onen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positi-onen	Davon Risiko-positi-onen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positi-onen	Davon finanzierte Scope 3-Emissione n										
33 C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	5	-	-	-	-	-	-	2.667	2.531	-	3	2	-	-	3,6		
34 D - Energieversorgung	161	2	-	-	3	-5	-	100.594	16.083	-	29	61	71	-	9,7		
35 D35.1 - Elektrizitätsversorgung	126	-	-	-	3	-4	-	71.899	12.163	-	27	37	62	-	10,0		
36 D35.11 - Elektrizitätserzeugung	83	-	-	-	3	-4	-	40.758	7.660	-	15	28	41	-	10,4		
37 D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	2	2	-	-	-	-	-	2.143	1.150	-	2	-	-	-	2,0		
38 D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	33	-	-	-	-	-	-	26.552	2.769	-	-	24	9	-	9,0		
39 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	139	-	-	-	-	-2	-	28.145	13.188	59	43	94	-	1	5,4		
40 F - Baugewerbe/Bau	713	-	-	-	21	-18	-	111.721	100.977	-	398	42	83	189	10,9		
41 F.41 - Hochbau	520	-	-	-	17	-13	-	54.466	50.885	-	340	16	50	114	8,8		
42 F.42 - Tiefbau	39	-	-	-	-	-	-	14.560	12.901	-	19	15	6	-	6,1		

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttbuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)				Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttbuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens - spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
	Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon öko-logisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko-positi-onen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positi-onen	Davon Risiko-positi-onen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positi-onen	Davon finanzierte Scope 3-Emissione n										
Sektor/Teilesktor																	
<i>F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe</i>	154	-	-	-	4	-5	-	-2	42.695	37.191	-	40	12	27	75	19,1	
43																	
<i>G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</i>	1.001	-	-	-	31	-33	-	-22	356.688	330.931	2	813	108	64	16	3,0	
44																	
<i>H - Verkehr und Lagerei</i>	271	-	-	-	4	-4	-	-1	203.463	145.256	7	100	107	62	3	6,9	
45																	
<i>H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen</i>	31	-	-	-	-	-	-	-	13.129	6.783	-	22	2	6	2	7,1	
46																	
<i>H.50 - Schiffahrt</i>	29	-	-	-	-	-	-	-	72.056	61.990	-	8	22	-	-	5,1	
47																	
<i>H.51 - Luftfahrt</i>	24	-	-	-	-	-	-	-	34.537	14.662	-	1	24	-	-	8,0	
48																	
<i>H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr</i>	171	-	-	-	3	-3	-	-1	68.608	52.046	10	55	59	56	1	7,5	
49																	
<i>H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste</i>	15	-	-	-	-	-	-	-	15.133	9.776	-	15	-	-	-	1,9	
50																	

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p			
				Bruttbuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)				Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)						
				Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind				Davon öko-logisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko-positi-onen der Stufe 2	Davon notlei-dende Risiko-positi-onen	Davon Risiko-positi-onen der Stufe 2	Davon notlei-dende Risiko-positi-onen	Davon finanzierte Scope 3-Emissione n	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch-schnitt-liehe Laufzeit
Sektor/Teilesktor																		
I -																		
51	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	125	-	-	-	7	-5	-	-3	42.886	28.258	-	43	33	28	21	11,4	
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	8.974	-	-	-	273	-178	-	-70	318.927	314.982	1	3.190	480	1.334	3.970	16,8	
Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*																		
53	Klimawandel beitragen*	12.868	-	-	-	69	-80	-	-23	-	-	-	5.883	3.501	324	3.159	8,3	
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10.963	-	-	-	6	-36	-	-4	-	-	-	5.072	3.114	83	2.694	7,7	
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	1.905	-	-	-	63	-44	-	-19	-	-	-	811	387	241	466	11,9	
56	INSGESAMT	24.666	2	-	-	428	-340	-	-136	1.499.196	1.217.338	1	10.792	4.506	2.001	7.367	11,2	

Meldebogen EU ESG1 - Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien

In diesem Template werden Informationen zur Energieeffizienz der Immobiliensicherheiten offen gelegt.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. €)															
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)							Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheit	
	0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G		Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	
Sektor der Gegenpartei																
1 EU-Gebiet insgesamt	29.737	8.867	10.724	5.002	–	–	–	863	1.240	775	1.074	795	597	545	23.850	18.705
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	8.121	2.841	2.259	513	–	–	–	69	430	263	371	236	169	209	6.374	3.865
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	21.615	6.026	8.465	4.489	–	–	–	793	810	511	702	559	428	336	17.476	14.840
<i>4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:</i>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<i>5 Wohn- und Gewerbeimmobilien</i>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<i>5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)</i>	18.705	5.990	8.259	4.457	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	18.705	18.705
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<i>9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:</i>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<i>9 Wohn- und Gewerbeimmobilien</i>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<i>10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)</i>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Meldebogen EU ESG2 - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien

Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Die Haspa will dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften setzt sich die Hamburger Sparkasse aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die Volkswirtschaft zu erreichen und mit ihrem Handeln einen Beitrag zur Umsetzung der 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung zu leisten. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe trägt unter anderem zum Anstieg des Kohlendioxids in der Atmosphäre bei und ist eine der Ursachen für den Klimawandel. Die Methoden und Kennzahlen für die Messung von Emissionen sind noch nicht standardisiert und es existieren unterschiedlichste Bewertungsmodelle. Wie in den qualitativen Angaben beschrieben, hat der Vorstand der Hamburger Sparkasse im Berichtsjahr außerdem ein Gesamthaussziel zur Dekarbonisierung festgelegt, welches durch geeignete Maßnahmen umzusetzen ist.

Zur Befüllung von Meldebogen 3 wurden alle im ITS genannten IEA- bzw. deren zugehörigen NACE-Sektoren analysiert. Es wurden darüber hinaus keine weiteren Sektoren als relevant eingestuft. In Anlehnung an die Fit-For-55 Exercise aus dem vergangenen Jahr wurde zudem zur weiteren Betrachtung eine Materialitätsschwelle von 0,1 % der Bilanzsumme (dies entspricht ca. 57 Mio. €) angesetzt. Wirtschaftszweige deren Brutto-Buchwerte unterhalb dieser Schwelle lagen wurden als nicht relevant eingestuft und nicht weiter betrachtet.

Lediglich die NACE-Sektoren H2.2.4, H2.2.9 und D35.11 wurden unter Beachtung der Materialitätsschwelle weiter analysiert. Da für die Gegenparteien der NACE-Sektoren H2.2.9 und H2.2.4 keine der Wirtschaftsaktivität entsprechende Metrik identifiziert werden konnten, für die detaillierte IAE-Szenario-Daten zur Verfügung stehen, wurde in Hinblick auf EBA Q&A 2024_6974 von einem Ausweis dieser Sektoren abgesehen. Da die Haspa im Wirtschaftszweig D35.11 vornehmlich in erneuerbaren Energien investiert ist, liegen – wie aus Template 3 ersichtlich – die eingewerteten Engagements deutlich unterhalb des Pfades für das 1,5 Grad Ziel. Aus diesem Grund wurde zum aktuellen Zeitpunkt kein explizites drei-Jahres-Ziel festgelegt.

Sektor	NACE Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. €)	Angleichungs- parameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in %	Vorgabe (Bezugsjahr +3 Jahre)	
						1	Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in %
1 Strom	D35.11	83	12,23 gCO ₂ e/kWh	2024	-93,4		

¹ Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in %

Meldebogen EU ESG3 - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Anlagebuch — Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen.

Die HASPA hat keine zu meldenden Exposures gegenüber den weltweit 20 CO2-intensivsten Unternehmen. Datenquelle zur Ermittlung der CO2-intensivsten Unternehmen ist die Carbon Majors Database.²

a	b	c	d	e
Bruttobuchwert (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuch wert (aggregierter Betrag)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM) ¹	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichste n Unternehmen, die einbezogen wurden
1	0	0	0	0

¹ Für Gegenparteien unter den 20 CO2-intensivsten Unternehmen der Welt

Meldebogen EU ESG4 - Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

² https://climateaccountability.org/carbonmajors_dataset2020.html

Anlagebuch — Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Zur Identifikation physischer Risiken orientiert sich die HASPA am S-ESG-Score. Der S-ESG-Score der Sparkassen-Finanzgruppe bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken aus den Bereichen Umwelt und Klima (E wie Environment), Soziales (S) und Unternehmensführung (G wie Governance) analysieren lassen. Er gibt damit Hinweise zu potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken für Unternehmen und ihre Branchen anhand von verschiedenen Indikatoren. Als akute physische Risiken wurden in Konsistenz zum S-ESG-Score Hochwasser und Sturm betrachtet. Für Immobilienbesicherte Kredite wurde für die Bewertung des Sturm- und Hochwasserrisikos die Postleitzahl des Objektes herangezogen. Für die Bewertung von Krediten an Firmenkunden wurde die Kundenadresse der Gegenpartei zur Bewertung herangezogen. Zur Identifikation des chronischen physischen Risikos wurde sich ebenfalls am S-ESG-Score orientiert und das chronische Risiko anhand der Branche der Gegenpartei ermittelt. Durch die Betrachtung zusätzlicher Risikotreiber hat sich die Datenbasis gegenüber vorherigen Analysen verbessert. Gleichzeitig wird eine stete Verbesserung der Datenbasis angestrebt, um zukünftige Analysen weiter zu fundieren. Da der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der HASPA im Gebiet der Metropolregion Hamburg liegt, wird keine weitere Unterscheidung in geografische Gebiete vorgenommen.

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
							Bruttobuchwert (Mio. €)							
							davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen
Aufschlüsselung nach Laufzeitband														
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse	<= 5 Jahre	> 5 Jahre	> 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	davon Risiko-positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko-positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko-positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen	
A - Land- und Forstwirtschaft,														
1 Fischerei	6	5	0	0	1	5	6	0	0	0	0	0	0	0
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	19	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
C - Verarbeitendes Gewerbe	389	108	37	8	0	4	150	2	0	0	2	-3	0	-1
D - Energieversorgung	161	6	1	10	0	10	0	18	0	0	0	0	0	0
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	139	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F - Baugewerbe/Bau	713	3	0	0	2	13	0	5	0	0	1	0	0	0
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.001	8	0	0	0	1	0	8	0	0	0	0	0	0

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
							Bruttbuchwert (Mio. €)								
							davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
							davon Risiko-positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko-positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko-positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
							Aufschlüsselung nach Laufzeitband							Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen
							<= 5 Jahre	> 5 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch-schnittliche Laufzeit				
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse															
8	H - Verkehr und Lagerei	271	23	26	17	0	7	0	66	0	0	0	-1	0	0
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	8.974	200	16	26	64	9	0	306	0	0	9	-9	0	-4
10	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	21.615	101	60	129	403	22	6	687	0	0	14	-9	0	-2
11	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	8.121	235	23	41	33	6	22	310	0	0	7	-9	0	-4
12	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Meldebogen EU ESG5 – Risikopositionen mit physchem Risiko

Anlagebuch - Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

In diesem Template werden Informationen zum Anteil der wirtschaftlichen Aktivitäten, Investitionen und Risikopositionen offengelegt, welche den Kriterien der EU-Taxonomie für Nachhaltigkeit entsprechen.

Anlage

Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle enthält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Verweis“ in der Tabelle „EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz“ im Kapitel Eigenkapitalausstattung des Offenlegungsberichts.

		Beträge	Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	in Mio. €		
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4	A
	davon: Geschäftsanteile	4	-
	davon: Art des Instruments 2	-	-
	davon: Art des Instruments 3	-	-
2	Einbehaltene Gewinne	4.318	A
3	Kumulierte sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	-
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	900	B
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	5.223	-
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3	C
9	Entfällt.	-	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut	-	-

	Beträge	Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
in Mio. €		
eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20 Entfällt.		
EU-20a Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23 davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24 Entfällt.		
25 davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26 Entfällt.		
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a Sonstige regulatorische Anpassungen	-88	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-91	
29 Hartes Kernkapital (CET1)	5.132	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		

	Beträge	Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	in Mio. €	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
41	Entfällt.	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.132
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	99
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34)	0
		D

	Beträge	Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
in Mio. €		
dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
50 Kreditrisikoanpassungen	284	-
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	382	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen 52 Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von 53 Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von 54 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
54a Entfällt.	-	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von 55 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-22	-
56 Entfällt.	-	-
Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen EU-56a Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
EU-56b Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-22	-
58 Ergänzungskapital (T2)	360	-
59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	5.492	-
60 Gesamtrisikobetrag	28.504	-
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61 Harte Kernkapitalquote	18,00 %	-
62 Kernkapitalquote	18,00 %	-
63 Gesamtkapitalquote	19,27 %	-
64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,66 %	-
65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	-
66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,74 %	-
67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,08 %	-
davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten EU-67a Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00 %	-
EU-67b davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84 %	-

	Beträge	Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	in Mio. €	
68 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,77 %	-
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69 Entfällt.	-	-
70 Entfällt.	-	-
71 Entfällt.	-	-
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	242	-
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	255	-
74 Entfällt.	-	-
75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	284	-
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	326	-
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
81 Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
82 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
83 Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
84 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	-
85 Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	-

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Im Ergänzungskapital der Hamburger Sparkasse AG werden Kapitalinstrumente in Form nachrangiger Verbindlichkeiten angesetzt. Zum Berichtsstichtag wurden Instrumente über einen Betrag von 147 Mio. € emittiert. Die Anrechnung zu den konsolidierten Eigenmitteln folgt den Regeln aus Art. 87, 88 CRR. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR sind für bedeutende Tochterunternehmen von Finanzholding-Gruppen bestimmte Angaben auch auf Ebene des Einzelinstituts offenzulegen. Mit Blick auf den Anteil der Hamburger Sparkasse AG am Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens auf Gruppenebene von 98,3 % werden im Folgenden daher die vorgesehenen Informationen angegeben.

Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zielt darauf ab die Wertansätze für die Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Zwecke abzugleichen, indem sie grundsätzlich die Buchwerte des handelsrechtlichen Abschlusses den Werten des aufsichtsrechtlichen Meldewesens gegenüberstellt. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der nachfolgenden Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

Bei der Hamburger Sparkasse AG sind die Wertansätze für Rechnungslegungszwecke und für das aufsichtliche Meldewesen identisch, sodass der Ausweis gemäß den Vorgaben in einer Spalte zusammengefasst wird. Zwischen den Konsolidierungskreisen (jeweils Einzelinstitutssicht) und Methoden besteht kein Unterschied.

in Mio. €	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Zum Ende des Zeitraums	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Barreserve		618	–
2 Forderungen an Kreditinstitute		9.233	–
3 Forderungen an Kunden		35.653	–
4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		8.318	–
5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.175	–
6 Handelsbestand		66	–
7 Beteiligungen		109	–
8 Anteile an verbundenen Unternehmen		6	–
9 Treuhandvermögen		133	–
10 Immaterielle Anlagewerte		0	C
11 Sachanlagen		76	–
12 Sonstige Vermögensgegenstände		174	–
13 Rechnungsabgrenzungsposten		25	–
Summe der Aktiva		56.587	–
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.868	–
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		40.429	–
3 Verbriebe Verbindlichkeiten		5.892	–
4 Handelsbestand		4	–
5 Treuhandverbindlichkeiten		137	–
6 Sonstige Verbindlichkeiten		393	–
7 Rechnungsabgrenzungsposten		42	–
8 Rückstellungen		1.611	–
9 Nachrangige Verbindlichkeiten		152	–
Summe Fremdkapital		52.528	–
Aktienkapital			
1 Fonds für allgemeine Bankrisiken		902	B
2 Eigenkapital		3.157	A
Summe Eigenkapital		4.059	–
Summe der Passiva		56.587	–

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Daten entstammen der Bilanz des Halbjahresabschlusses sowie den aufsichtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln zum Stichtag 30.06.2025.

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle erhält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Verweis“ in vorangehenden der Tabelle „EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz“.

in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.380	A
davon: Aktien	1.380	A
davon: Art des Instruments 2	–	–
davon: Art des Instruments 3	–	–
2 Einbehaltene Gewinne	217	A
3 Kumulierte sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.560	A
EU-3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	900	B
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	–
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	–
EU-5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	–
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.057	–
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	–
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	C
9 Entfällt.	–	–
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	–
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	–
16 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
17 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–

	Beträge	Quelle nach Referenznummern-/buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
in Mio. €		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	18	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	19	-
Entfällt.	20	-
Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	EU-20a	-
davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	EU-20b	-
davon: aus Verbrieftungspositionen (negativer Betrag)	EU-20c	-
davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	EU-20d	-
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	21	-
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	22	-
davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	23	-
Entfällt.	24	-
davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	25	-
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	EU-25a	-
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	EU-25b	-
Entfällt.	26	-
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	27	-
Sonstige regulatorische Anpassungen	27a	-88
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	28	-89
Hartes Kernkapital (CET1)	29	3.968
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30	-
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	31	-
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	32	-

	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	in Mio. €	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
41	Entfällt.	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.968
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	147
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34)	0

	Beträge	Quelle nach Referenznummern-/buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
in Mio. €		
dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		-
50 Kreditrisikoanpassungen	284	-
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	431	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		-
52		-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		-
53		-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		-
54		-
54a Entfällt.		-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		-
55		-
56 Entfällt.		-
Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	-
EU-56a		-
Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		-
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	-
58 Ergänzungskapital (T2)	431	-
59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.400	-
60 Gesamtrisikobetrag	26.530	-
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61 Harte Kernkapitalquote	14,96 %	-
62 Kernkapitalquote	14,96 %	-
63 Gesamtkapitalquote	16,58 %	-
64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,83 %	-
65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	-
66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75 %	-
67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,08 %	-
davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	-
EU-67a		-
EU-67b davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00 %	-

	Beträge	Quelle nach Referenznummern-/buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
in Mio. €		
68 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,58 %	-
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69 Entfällt.	-	-
70 Entfällt.	-	-
71 Entfällt.	-	-
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	154	-
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8	-
74 Entfällt.	-	-
75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	284	-
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	306	-
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
81 Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
82 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
83 Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
84 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	-
85 Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	-

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Im Ergänzungskapital der Hamburger Sparkasse AG werden Kapitalinstrumente in Form nachrangiger Verbindlichkeiten angesetzt. Zum Berichtsstichtag wurden Instrumente über einen Betrag von 147 Mio. € emittiert. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der Hamburger Sparkasse AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditriskostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt in der CRR für alle Institute nunmehr einheitlich gemäß vorgegebenen Standardansatz. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

		Gesamtriskobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
	in Mio. €	30.06.25	31.03.25	30.06.25
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	24.079	23.832	1.926
2	Davon: Standardansatz	24.079	23.832	1.926
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	417	368	33
7	Davon: Standardansatz	415	372	33
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	2	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	7	0
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	317	298	25
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	317	298	25
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	11	16	1
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	11	16	1
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	-	-	-

		Gesamtrisikobetrag (TREA)	Eigenmittel-anforderungen insgesamt	
	in Mio. €	30.06.25	31.03.25	30.06.25
24	Operationelles Risiko	1.919	1.919	154
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	–	–	–
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	20	20	2
26	Angewandter Output-Floor (in %)	–	–	–
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
29	Gesamt	26.744	26.433	2.122

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 30.06.2025 beträgt er 0,75 %.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 30.06.2025 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der Hamburger Sparkasse AG mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 99 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt. Die Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bewegt sich im Vergleich zur letzten Offenlegung weiterhin auf einem geringen Niveau.

Allgemeine Kreditrisiko-positionen	Wesentliche Kreditrisiko-positionen – Marktrisiko	Eigenmittel-anforderungen						Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)				
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Insgesamt			
in Mio. €													
Aufschlüsselung nach Ländern													
Deutschland	36.611	–	0	–	–	36.611	1.824	0	–	1.824	22.800	95,9	0,75
Australien	1	–	0	–	–	1	0	0	–	0	1	0,0	1,00
Belgien	25	–	0	–	–	25	1	0	–	1	14	0,1	1,00
Bulgarien	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	2,00
Chile	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	0,50
Dänemark	30	–	0	–	–	30	1	0	–	1	17	0,1	2,50
Estland	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	1,50
Frankreich	375	–	0	–	–	375	9	0	–	9	107	0,4	1,00
Großbritannie													
n	18	–	0	–	–	18	1	0	–	1	12	0,1	2,00
Hongkong	1	–	0	–	–	1	0	0	–	0	1	0,0	0,50
Irland	9	–	0	–	–	9	1	0	–	1	9	0,0	1,50
Island	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	2,50
Südkorea	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	1,00
Kroatien	1	–	0	–	–	1	0	0	–	0	0	0,0	1,50
Lettland	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	1,00
Litauen	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	1,00
Luxemburg	423	–	0	–	–	423	33	0	–	33	417	1,8	0,50
Niederlande	173	–	0	–	–	173	6	0	–	6	75	0,3	2,00
Norwegen	61	–	0	–	–	61	1	0	–	1	6	0,0	2,50
Rumänien	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	1,00
Schweden	19	–	0	–	–	19	1	0	–	1	18	0,1	2,00
Tschechien	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	1,25
Ungarn	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	0,50
Zypern	4	–	0	–	–	4	0	0	–	0	2	0,0	1,00
Sonstige	391	–	0	–	–	391	23	0	–	23	292	1,2	0,00
Insgesamt	38.142	–	0	–	–	38.142	1.902	0	–	1.902	23.771	100,0	–

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €	
Gesamtrisikobetrag	26.744
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,75 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	199

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß der aktuell geltenden CRR-Vorschriften bestimmt. Die Leverage Ratio liegt zum Berichtsstichtag mit 7,17 %.

Der Vorstand der Hamburger Sparkasse AG wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Die Überwachung der Quote erfolgt im Rahmen des Risikomanagementprozesses auf Basis der perspektivisch geltenden regulatorischen Anforderungen. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

in Mio. €	Maßgeblicher Betrag
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	56.587
2 Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3 (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4 (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5 (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-133
6 Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7 Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8 Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1.029
9 Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10 Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.751
11 (Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-284
EU-11a (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.592
EU-11b (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12 Sonstige Anpassungen	-3.602
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	54.578

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	30.06.25	31.12.24
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1 Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	56.845	56.862

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	in Mio. €	30.06.25	31.12.24
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-259	-280
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungs-geschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-284	-290
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-49	-6
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	56.254	56.286
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	654	308
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	379	441
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsriskomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsriskomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	1.034	749
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungs-geschäften	0	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	8.515	8.447
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.633	-6.686
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.653	1.761
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.592	-3.158
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) - öffentliche Investitionen)	0	0

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	in Mio. €	30.06.25	31.12.24
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	0	0
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	0	0
EU-			
22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-3.592	-3.158
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.968	3.748
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	55.348	55.639
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	7,17 %	6,74 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,17 %	6,74 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,17 %	6,74 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	--	--
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	--	--
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	--	--
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0	0
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	55.348	55.639
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	55.348	55.639

	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	30.06.25	31.12.24
in Mio. €			
Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile			
31 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,17 %	6,74 %	
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile			
31a 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,17 %	6,74 %	

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
in Mio. €	
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	53.043
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	62
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	52.982
EU-4 Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	622
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	13.080
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1.302
EU-7 Risikopositionen gegenüber Instituten	1.667
EU-8 Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	29.010
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	835
EU-10 Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.179
EU-11 Ausgefallene Risikopositionen	518
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.769

Meldebogen EU LR3 – LRSPl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Risikovorsorge

Definitionen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die in der Hamburger Sparkasse verwendeten Definitionen „überfälliger“, „notleidender“, „wertgeminderter“ und „gestundeter“ Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben. In Übereinstimmung mit Art. 47a CRR handelt es sich um eine „notleidende Risikoposition“ (Non-Performing), wenn:

- eine wesentliche Risikoposition mehr als 90 Tage überfällig ist,
- es sich um eine Risikoposition handelt, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

In der Hamburger Sparkasse AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderungen“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Sparkasse AG an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand.

Forderungen gelten darüber hinaus als „notleidend“, wenn

- die Bildung einer Wertberichtigung nach HGB vorgenommen wird,
- eine Insolvenz des Kunden vorliegt,

- eine (Teil-)Abschreibung vorgenommen wird,
- die krisenbedingte Restrukturierung eines Kunden durchgeführt wird,
- die bonitätsbedingte Kündigung der Forderung erfolgt oder
- die Forderung bonitätsbedingt mit einem bedeutenden, wirtschaftlichen Verlust verkauft wird oder
- eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist.

Indikatoren für den Ausfallgrund „unwahrscheinliche Rückzahlung“ („unlikely-to-pay“) sind in der Regel:

- Negative Kapitaldienstrechnung
- Kreditbetrug
- Außergerichtliche Vereinbarungen
- Zusätzliche Sicherheitenstellung aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- Zwangsvollstreckung oder Abschluss einer Stillhaltevereinbarung
- Nichteinhaltung von Financial Covenants
- Wesentliche Erhöhung des Gesamtverschuldungsgrads
- Unangemessener (Rück-)Zahlungsplan
- Mehrfache Forbearance Maßnahmen bei der gleichen Forderung
- (Zwang-)Umschuldung
- Hinweise auf einen Ausfall durch externe Datenquellen
- Diverse weitere segmentspezifische Trigger

Auslöser für eine krisenbedingte Restrukturierung sind in der Regel das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme und:

- ein Barwertverlust größer 1 % nach krisenbedingter Restrukturierung entsteht, oder
- weitere Ausfallgründe vorhanden sind, oder
- der Kunde bereits als „notleidend gestundet“ eingestuft ist.

Darüber hinaus gilt eine Forderung als „notleidend“, wenn ein Wiederausfall einer Performing Risikoposition in der Wohlverhaltensphase („performing forborne under probation“) z.B. durch eine erneute Forbearance Maßnahme entsteht.

Für die Identifizierung von notleidenden Risikopositionen gelten bei der Hamburger Sparkasse AG die Wesentlichkeits-schwellen nach §16 SolvV. Demnach gilt jede Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Institut, seiner Muttergesellschaft oder einer seiner Tochtergesellschaften als wesentlich für die 90 Tage Verzug im Sinne der CRR, wenn für diesen Schuldner die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um 100 Euro (Mengengeschäft) bzw. EUR 500 Euro (Nicht-Mengengeschäft), überschreitet.

Forderungen gelten als "wertgemindert", wenn eine Bewertung der Forderung unter dem Nennwert erfolgt und eine Rückzahlung sowie die Verzinsung der Forderungen ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Gemäß § 340 e Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 und 3 HGB sind alle Forderungen mit den am Bilanzstichtag beizulegenden Werten anzusetzen. Nach dem 31.12. erkennbare wesentliche negative Umstände, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt werden, werden EWB-erhöhend berücksichtigt.

Bei der Hamburger Sparkasse AG gilt eine Risikoposition als „gestundet“, wenn diese im Sinne des Art. 47b CRR eine Forbearance-Maßnahme erhalten hat. Maßnahmen oder finanzielle Zugeständnisse sind dabei im Wesentlichen:

- Vertragsmodifikation eines leistungsgestörten Vertrags
- Refinanzierung eines leistungsgestörten Vertrags (ggf. unter Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel)

Für „notleidende“ Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Jahresabschlusses. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Hamburger Sparkasse AG Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Kreditqualität und Altersstruktur von notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität und Altersstruktur gewährter Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanzieller Risikopositionen.

Die Überwachung der Kreditqualität erfolgt unter anderem auf Basis der Risikokennzahl NPL-Ratio, die den Anteil notleidender Kredite im Verhältnis zum Kreditvolumen angibt. Im Rahmen des internen Risikomanagements wird die Kennziffer sowohl auf Gruppenebene als auch auf Institutsebene ermittelt und mithilfe implementierter Schwellenwerte überwacht. In der Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG wurde formuliert, dass der Anteil Non-Performing Loans (NPL-Ratio) einen Wert von 4,0 % nicht überschreiten soll. Dies entspricht der im Risikomanagement festgelegten

Rotschwelle. Die Gelbschwelle wurde auf 2,5 % festgesetzt. Zum Stichtag beträgt die NPL-Ratio der Hamburger Sparkasse AG 1,7 % und spiegelt somit die untergeordnete Bedeutung notleidender Risikopositionen wider. Da die resultierende NPL-Quote deutlich unter 5% beträgt, ist keine erweiterte Darstellung von notleidenden Risikopositionen erforderlich. Daneben wirkt die Besicherung notleidender Risikopositionen durch empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien risikoreduzierend. Es erfolgt keine Inbesitznahme von Sicherheiten.

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen										Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien				
		Notleidende Risikopositionen										Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								
	in Mio. €	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	7.189	—	—	0	—	—	0	—	—	—	—	—	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	37.971	—	—	669	—	—	-432	—	—	-164	—	—	-53	26.547	354
020	Zentralbanken	0	—	—	0	—	—	0	—	—	0	—	—	0	0	0
030	Sektor Staat	1.526	—	—	0	—	—	0	—	—	0	—	—	0	1.000	0
040	Kreditinstitute	1.642	—	—	0	—	—	-2	—	—	0	—	—	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.726	—	—	6	—	—	-32	—	—	-4	—	—	0	1.103	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.176	—	—	422	—	—	-175	—	—	-128	—	—	-52	8.468	186
070	Davon: KMU	8.393	—	—	398	—	—	-112	—	—	-116	—	—	-23	6.221	177
080	Haushalte	18.902	—	—	240	—	—	-223	—	—	-32	—	—	-1	15.976	168
090	Schuldverschreibungen	8.318	—	—	0	—	—	0	—	—	0	—	—	0	0	0
100	Zentralbanken	0	—	—	0	—	—	0	—	—	0	—	—	0	0	0
110	Sektor Staat	4.310	—	—	0	—	—	0	—	—	0	—	—	0	0	0
120	Kreditinstitute	4.008	—	—	0	—	—	0	—	—	0	—	—	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	—	—	0	—	—	0	—	—	0	—	—	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	—	—	0	—	—	0	—	—	0	—	—	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	8.310	—	—	28	—	—	19	—	—	4	—	—	0	89	1

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen										Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
		Notleidende Risikopositionen										Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							
		Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon				
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 2	Stufe 3				
	in Mio. €														
160	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0	0	
170	Sektor Staat	27	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0	0	
180	Kreditinstitute	29	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0	0	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	257	-	-	0	-	-	1	-	-	0	-	4	0	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.707	-	-	23	-	-	10	-	-	3	-	77	1	
210	Haushalte	4.290	-	-	5	-	-	8	-	-	1	-	8	0	
220	Insgesamt	61.788	-	-	696	-	-	-414	-	-	-160	-	-53	26.636	354

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten. Dabei bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt dargestellt. Die entsprechende Aufteilung des Kreditvolumens zeigt, dass sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich bewegt.

Netto-Risikopositionswert						
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
in Mio. €						
1 Darlehen und Kredite	1.474	4.260	5.616	26.673	21	38.043
2 Schuldverschreibungen	0	660	2.418	5.301	0	8.379
3 Insgesamt	1.474	4.920	8.034	31.975	21	46.422

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA Finanzholding-Gruppe liegt in Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäfts auf die Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Kreditnehmer ohne Sitz in Deutschland und der einhergehenden Unterschreitung maßgeblicher Schwellenwerte erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ4.

Die Tabelle EU CR2 stellt die Entwicklung der notleidenden Darlehen und Kredite der Hamburger Sparkasse AG im Jahr 2025 dar. Der Bestand notleidender Darlehen und Kredite ist auf einem niedrigen Niveau angestiegen.

in Mio. €	Bruttobuchwert
010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	703
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	259
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-294
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-44
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	-250
060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	669

Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Tabelle EU CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen und ist gegliedert nach den aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert einschließlich kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider. Insgesamt Darlehen und Kredite mit einem Bruttobuchwert von 806 Mio. € als gestundet klassifiziert.

Die darauffolgenden Tabellen EU CQ3 sowie EU CQ5 informieren über die Qualität der Schuldtitle, Darlehen und außerbilanziellen Risikopositionen der Hamburger Sparkasse unterteilt nach aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen bzw. nach Wirtschaftszweigen.

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertrags-gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risiko-positionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risiko-positionen mit Stundungsmaßnahmen	
		Davon: ausgefallen	Davon: wertge-mindert			Davon:	0
in Mio. €							
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	354	355	355	197	-15	-91
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4	6	6	6	0	-4
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	308	293	293	180	-14	-79
070	Haushalte	43	57	57	12	-1	-8
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	88	8	8	1	2	0
100	Insgesamt	443	363	363	198	-17	-91
							233
							163

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
in Mio. €													
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	7.189	7.189	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	37.971	37.960	11	669	477	27	48	65	40	12	0	0	668
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Sektor Staat	1.526	1.526	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	1.642	1.642	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.726	2.726	0	6	0	0	0	3	3	0	0	0	6
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.176	13.174	2	422	337	6	24	36	16	3	0	0	422
070 Davon: KMU	8.393	8.391	2	398	322	4	24	33	15	0	0	0	398
080 Haushalte	18.902	18.892	9	240	140	21	24	26	20	9	0	0	240
090 Schuldverschreibungen	8.318	8.318	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110 Sektor Staat	4.310	4.310	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120 Kreditinstitute	4.008	4.008	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	8.310	-	-	28	-	-	-	-	-	-	-	-	28
160 Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
170 Sektor Staat	27	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
180 Kreditinstitute	29	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	257	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0

Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Überfällig ausgefallen	Davon:	
in Mio. €												
200 <i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	3.707	–	–	23	–	–	–	–	–	–	–	23
210 <i>Haushalte</i>	4.290	–	–	5	–	–	–	–	–	–	–	5
220 Insgesamt	61.788	53.466	11	696	477	27	48	65	40	12	0	696

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	in Mio. €	Bruttobuchwert		Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risiko-positionen
		Davon: ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6	0	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	19	0	0
030	Herstellung	389	20	-14
040	Energieversorgung	161	3	-5
050	Wasserversorgung	139	0	-2
060	Baugewerbe	713	21	-18
070	Handel	1.001	31	-33
080	Transport und Lagerung	271	4	-4
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	125	7	-5
100	Information und Kommunikation	117	6	-6
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	8.974	273	-178
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	803	20	-19
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	461	29	-10
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0
160	Bildung	50	0	-1
170	Gesundheits- und Sozialwesen	161	1	-2
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	81	5	-4
190	Sonstige Dienstleistungen	127	2	-2
200	Insgesamt	13.598	422	-303

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden, erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ7. Zum 30.06.2025 bestehen keine Kredite gegenüber Schattenbanken, so dass die Tabelle EU SB1 ebenfalls nicht aufgeführt wird.

Kreditrisikominderungstechniken

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert.

Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie seit Stichtag 31.12.2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalausstattung hat die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Eine Inbesitznahme von Sicherheiten wird bei der Hamburger Sparkasse AG nicht vorgenommen. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 124 bis 126a CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitswerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus Bürgschaften lassen auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG. Zudem profitiert die Hamburger Sparkasse AG hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkenntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das Risikomanagementsystem integriert.

Die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen der Hamburger Sparkasse AG werden in der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung mit einem Risikogewicht von 20 % (Wohnimmobilien) bzw. 60 % (Gewerbeimmobilien) im Loan-Splitting-Approach berücksichtigt.

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt den Umfang der von der Hamburger Sparkasse AG im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen für den Offenlegungsstichtag berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

	Unbesicherte				
	Risiko-positionen – Buch-wert	Besicherte Risikoposition en – Buchwert	Davon durch Sicher-heiten besichert	Davon durch Finanz-garantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
in Mio. €	a	b	c	d	e
1 Darlehen und Kredite	18.332	26.901	25.117	1.784	0
2 Schuldverschreibungen	8.318	0	0	0	0
3 Summe	26.649	26.901	25.117	1.784	–
4 Davon notleidende Risikopositionen	151	354	324	30	0
EU-5 Davon ausgefallen	0	0	–	–	–

Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stresszenario. Die einzuhaltende

Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungsstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2024/3172 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

	EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
			30.06.25	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.25	31.03.25	31.12.24	30.09.24
Anzahl der bei der Berechnung verwendeten Datenpunkte	EU 1b		12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE										
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	1		–	–	–	–	14.278	14.107	13.959	13.865
MITTELABFLÜSSE										
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	2	24.115	24.067	24.093	24.046	1.150	1.153	1.160	1.149	
Stabile Einlagen	3	11.315	11.236	11.170	11.110	566	562	559	555	
Weniger stabile Einlagen	4	5.202	5.246	5.297	5.227	556	560	566	557	
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	5	11.648	11.513	11.197	10.910	5.970	6.027	5.985	5.800	
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	6	166	167	121	119	40	40	28	28	
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	7	11.346	11.173	10.903	10.633	5.794	5.813	5.784	5.613	
Unbesicherte Schuldtitle	8	136	174	172	158	136	174	172	158	
Besicherte großvolumige Finanzierung	9	–	–	–	–	0	0	0	0	
Zusätzliche Anforderungen	10	1.954	1.998	2.086	2.216	455	448	443	438	
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	11	109	136	164	181	109	136	164	181	
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtitlen	12	2	2	2	5	2	2	2	5	
Liquiditätsfazilitäten	13	1.843	1.860	1.919	2.030	344	310	276	252	
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	14	165	177	200	201	97	109	132	134	
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflich- tungen	15	7.879	7.938	7.994	8.022	615	623	634	639	
GESAMTMITTELABFLÜSSE	16	–	–	–	–	8.286	8.360	8.354	8.160	
MITTELZUFLÜSSE										
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.06.25	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.25	31.03.25	31.12.24	30.09.24
EU 1a	Quartal endet am	30.06.25	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.25	31.03.25	31.12.24	30.09.24
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	963	1.060	1.112	1.205	835	891	931	997
19	Sonstige Mittelzuflüsse (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus	799	766	757	771	258	244	242	242
EU-19a	Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten) (Überschüssige Zuflüsse von	—	—	—	—	0	0	0	0
EU-19b	einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	—	—	—	—	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	1.762	1.825	1.869	1.977	1.093	1.135	1.172	1.238
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.762	1.825	1.869	1.977	1.093	1.135	1.172	1.238
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	—	—	—	—	14.278	14.107	13.959	13.865
22	GESAMTE NETTOMITTELABELÜSSE	—	—	—	—	7.193	7.224	7.182	6.921
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	—	—	—	—	198,59%	195,53%	194,92%	201,92%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Zentralbankguthaben zurückzuführen ist. Bei den durchschnittlichen Mittelabflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf erhöhte Sichteinlagen zurückzuführen ist, während die durchschnittlichen Mittelzuflüsse leicht gesunken sind. Im Zeitablauf ergibt sich in Summe daraus ein leicht steigender Nettomittelabfluss. Die durchschnittliche LCR blieb im Quartalsvergleich nahezu unverändert auf hohem Niveau.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivat-geschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungskongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die aufsichtsrechtliche strukturelle Liquiditätsquote NSFR nach Art. 413 Abs. 1 CRR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Zu diesem Zweck sollte die Summe der gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva (verfügbare stabile Refinanzierung) mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen (erforderliche stabile Refinanzierung) entsprechen. Im Rahmen der Überarbeitung der CRR wurde für die NSFR eine verbindliche Mindestgröße von 100% eingeführt, die nach einem zweijährigen Übergangszeitraum seit dem Stichtag 30.06.2021 einzuhalten ist.

Gemäß Art. 451a CRR ist die Offenlegung von Informationen zur NSFR des Instituts und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Finanzierung (RSF) vorgesehen. Es sind die Quartalsendwerte für jedes Quartal des betreffenden Offenlegungszeitraums anzugeben. Bei einer jährlichen Offenlegung umfasst dies z. B. vier Datensätze, die das letzte und die drei vorhergehenden Quartale abdecken.

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	3.987	0	0	436
2	Eigenmittel	3.987	0	0	431
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	4
4	Privatkundeneinlagen	–	22.654	490	1.031
5	Stabile Einlagen	–	16.308	316	693
6	Weniger stabile Einlagen	–	6.346	173	338
7	Großvolumige Finanzierung:	–	12.554	815	9.932
8	Operative Einlagen	–	59	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	12.495	815	9.932
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	75	122	2.545
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.853	9	12
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	0	1.853	9	12
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–
					42.318
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	660
15a	EU-Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	179	225	11.818
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.469	1.870	20.228
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1	–	0	0	0

in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
	besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann				
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	2.036	433	1.466 1.886
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon: Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	958	819	6.313 14.317
21	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon: Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	82	4	450 4.173
22	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	350	534	10.379 0
23	Interdependente Aktiva	–	182	255	5.568 0
24	Sonstige Aktiva	0	1.256	66	765 1.053
25	Physisch gehandelte Waren	–	0	0	1 1
26	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	0	0	97 83
27	NSFR für Derivateaktiva	–	85	0	0 85
28	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	589	0	0 29
29	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	583	66	667 855
30	Außerbilanzielle Posten	–	7.771	284	1.401 703
31	RSF insgesamt	–	–	–	– 30.845
32	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	– 137 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2025

in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	3.854	0	0	437	4.291
2 Eigenmittel	3.854	0	0	431	4.286
3 Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	5	5
4 Privatkundeneinlagen	–	22.183	672	1.107	22.498
5 Stabile Einlagen	–	15.991	456	745	16.370

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
6	Weniger stabile Einlagen	–	6.192	215	361	6.128
7	Großvolumige Finanzierung:	–	12.923	803	9.902	15.374
8	Operative Einlagen	–	110	0	0	38
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	12.813	803	9.902	15.336
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	81	124	2.530	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.970	7	15	18
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	–	–	–	–
	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	0	1.970	7	15	18
13						
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)	–	–	–	–	42.182
	insgesamt					
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	609
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	178	224	10.922	9.626
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.530	1.757	20.393	18.190
	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	0	0	0	0
18						
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	1.896	436	1.537	1.945
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	–	910	699	6.258	14.437
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	78	7	443	4.226
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	–	349	561	10.681	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	173	257	5.662	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	375	61	1.917	1.808
25	Interdependente Aktiva	–	79	124	2.495	0

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
26	Sonstige Aktiva	0	1.233	30	795	1.107
27	Physisch gehandelte Waren	-	0	0	1	1
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	-	0	0	95	80
29	NSFR für Derivateaktiva	-	137	0	0	137
30	NSFR für Derativerbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	-	484	0	0	24
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	611	30	700	864
32	Außerbilanzielle Posten	-	7.818	285	1.573	733
33	RSF insgesamt	-	-	-	-	30.264
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	-	-	-	-	139 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2025

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.754	0	0	441	4.195
2	Eigenmittel	3.754	0	0	437	4.191
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	0	0	4	4
4	Privatkundeneinlagen	-	22.668	598	1.258	23.029
5	Stabile Einlagen	-	16.193	435	1.004	16.801
6	Weniger stabile Einlagen	-	6.475	162	254	6.228
7	Großvolumige Finanzierung:	-	12.620	835	12.039	17.122
8	Operative Einlagen	-	180	0	0	72
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	-	12.440	835	12.039	17.050
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.247	11	134	140
12	NSFR für Derativerbindlichkeiten	0	-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	0	2.247	11	134	140
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	-	-	-	-	44.487
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	350
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	71	85	5.250	4.595
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	4.264	1.804	28.402	24.798
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1	-	0	0	0	0

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
	<i>besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>					
	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>					
19	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.759	460	1.765	2.171
20	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	1.714	589	8.119	20.872
21	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	220	112	1.142	8.921
22	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	590	615	16.615	0
23	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	380	375	11.316	0
24	<i>Interdependente Aktiva</i>	–	202	140	1.903	1.755
25	<i>Sonstige Aktiva</i>	0	1.252	27	866	1.216
26	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	1	1
27	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	78	66
28	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	142	0	0	142
29	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	427	0	0	21
30	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	684	27	788	986
31	<i>Außerbilanzielle Posten</i>	–	8.177	68	1.570	786
32	RSF insgesamt	–	–	–	–	31.746
33	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	140 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2024

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	3.763	0	0	441	4.204
2	Eigenmittel	3.763	0	0	437	4.200
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	4	4
4	Privatkundeneinlagen	–	22.169	313	1.516	22.554
5	Stabile Einlagen	–	15.871	212	1.211	16.491

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
6	Weniger stabile Einlagen	–	6.297	101	305	6.063
7	Großvolumige Finanzierung:	–	12.558	1.037	11.940	16.987
8	Operative Einlagen	–	124	0	0	51
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	12.434	1.037	11.940	16.936
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.064	12	140	146
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	–	–	–	–
	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	0	2.064	12	140	146
13						
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)	–	–	–	–	43.891
	insgesamt					
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	344
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	65	84	5.137	4.493
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	4.415	1.949	28.326	24.962
	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	0	0	0	0
18						
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	1.583	413	1.852	2.217
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	–	1.930	702	7.674	20.999
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	21	245	816	8.931
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	–	786	575	16.942	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	388	356	11.712	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	116	259	1.858	1.746
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
26	Sonstige Aktiva	0	1.338	26	863	1.239
27	Physisch gehandelte Waren	-	0	0	1	1
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	-	0	0	99	84
29	NSFR für Derivateaktiva	-	188	0	0	188
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	-	454	0	0	23
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	696	26	763	943
32	Außerbilanzielle Posten	-	8.182	131	1.631	761
33	RSF insgesamt	-	-	-	-	31.799
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	-	-	-	-	138 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2024

Die wesentlichen Treiber der NSFR der Hamburger Sparkasse sind auf der Aktivseite das Kreditgeschäft, welches im Rahmen der NSFR im großen Umfang mit Refinanzierungsmitteln unterlegt werden muss und auf der Passivseite das Retailgeschäft, welches als gutes Refinanzierungsmittel im Sinne der NSFR dient. Neben den Privatkundeneinlagen als einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen bietet die Emission von Hypothekenpfandbriefen eine stabile Refinanzierung im Rahmen der NSFR.

Der leichte Rückgang der NSFR ist insbesondere auf die Erhöhung des Kreditbestandes zurückzuführen.

Seit dem 01.01.2025 weist die Hamburger Sparkasse interdependente Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

HASPA Finanzholding

Dammtorstr. 1
20354 Hamburg
Telefon: 040 3578-0
www.haspa-finanzholding.de

